

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einrückungsgebühr pro Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1861.

Geschäftskreis des Militärdepartements.

Ueber den Gang und die Ergebnisse der Militärverwaltung im ver-
flossenen Jahre haben wir zu berichten, was folgt:

1. Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

Die im Verlaufe der Jahre zu Tage getretenen Mängel in der be-
stehenden Militärorganisation vom 8. Mai 1850 suchte man bisher durch
den Erlaß einzelner Spezialgesetze zu beseitigen, da man einzelner unterge-
ordneter Punkte wegen nicht die Totalrevision eines Gesetzes vornehmen
wollte, das sich im Ganzen als gut bewährt hatte. Auch im Berichts-
jahre gedachte man den ferner zu Tage getretenen Mängeln ebenfalls auf
dem Wege der Partialrevision der Militärorganisation abzuheben, und es
wurde ein Gesetzentwurf für Abänderungen und Ergänzungen mehrerer
wesentlicher Punkte des Militärgesetzes vorbereitet. Da die Behandlung
der bezüglichen Vorlagen in das laufende Jahr fällt, so werden wir im
nächsten Geschäftsberichte darauf zurückkommen.

Eine Abänderung erlitt die Militärorganisation indessen schon im
Berichtsjahre, indem die Bundesversammlung, in der Absicht, die Rekru-
tierung der Kavallerie zu erleichtern, durch Bundesbeschluß vom 3. Febr.
monat 1861 (Offizielle Sammlung VII, Seite 41) die Kantone ermäch-

tigte, die Dienstzeit der Kavalleristen zu verkürzen. Der gleiche Bundesbeschluß enthält eine Einladung an den Bundesrath, bei den Ein- und Abschätzungen der Pferde die Interessen der Reiter möglichst zu wahren. Auf die Rekrutirung des Jahres 1861 konnte dieser Bundesbeschluß noch keine Einwirkung ausüben.

Durch Bundesbeschluß vom 24. Heumonath 1861, betreffend die Einführung gezogener Geschütze (Offizielle Sammlung VII, Seite 67), wurde der Bundesrath mit der Anschaffung von 12 Vierpfünderbatterien auf Kosten des Bundes beauftragt. Zur Unterbringung dieser Geschütze und dazu gehöriger Kriegsfuhrwerke und Munition erhielt der Bundesrath durch den gleichen Bundesbeschluß die Ermächtigung, drei Magazine in Thun, in der Central- und Ostschweiz herstellen zu lassen, so wie eine Reparaturwerkstätte und ein Laboratorium zu errichten. Näheres über den Vollzug dieses Beschlusses wird der gegenwärtige Bericht an den betreffenden Stellen enthalten.

Wir verweisen ferner auf den wichtigen Bundesbeschluß betreffend:

- 1) die Beiträge des Bundes an die Kantone Uri, Schwyz, Graubünden und Wallis für Erstellung der Furka-, Oberalp- und Axenstrasse;
- 3) den Beitrag des Bundes an den Kanton Graubünden für das projektierte bündnerische Straßennetz, vom 26. Heumonath 1861 (Offizielle Sammlung VII, Seite 70).

In Vollziehung des am 30. Juli 1859 von der Bundesversammlung erlassenen Reglementes über die Organisation des Gesundheitsdienstes bei der eidgenössischen Armee wurde einer von der Sanitätskommission vorberathenen Instruktion über den Gesundheitsdienst unterm 22. Mai 1861 die Genehmigung des Bundesrathes erteilt.

Eben so genehmigte der Bundesrath unterm 30. Januar 1861 ein von gleicher Kommission vorgelegtes Lehrbuch für Frater und Krankenwärter.

In diesen beiden Reglementen sind nun alle gegenwärtig gültigen, auf den Gesundheitsdienst bezüglichen reglementarischen Vorschriften niedergelegt.

Um die Bekleidung und Bewaffnung der eidgenössischen Instruktooren, so wie der Aspiranten der Spezialwaffen mit dem neuen Bekleidungsreglement in Einklang zu bringen, erließ der Bundesrath unterm 16. März 1861 ein darauf bezügliches Reglement (Offiz. Samml. VII, S. 34).

Durch Verordnung vom 1. April 1861 wurden neue Bestimmungen über die den einzeln reisenden Offizieren und Unteroffizieren zu verabsolgenden Reiseentschädigungen aufgestellt. Ohne dem Bunde bedeutende Mehrauslagen zu schaffen, werden die einzeln reisenden Militärs durch diese Verordnung wenigstens so gestellt, daß sie mit der reglementarischen Vergütung ihre Reiseauslagen bestreiten können (Offiz. Samml. VII, S. 36).

Der Tarif über die Entschädigung für das von den Kantonen zum Gebrauch in den eidgenössischen Militärschulen zu leihende Kriegsmaterial vom 24. März 1852 erlitt insofern eine Abänderung, als die für die Trainingspferdausrüstung zu leistende Vergütung mit Rücksicht auf die seit Aufstellung des Tarifs eingetretenen höhern Lederpreise und Arbeitslöhne erhöht wurde. (Offizielle Sammlung VII, Seite 80.)

Der für die Theilnehmer an den eidgenössischen Infanterie-Instruktorenschulen durch Verordnung vom 14. Dezember 1859 festgesetzte Schulsold hatte sich als zu hoch gezeigt, und es wurde derselbe durch eine Nachtragsverordnung vom 20. Wintermonat 1861 angemessen reduziert (Offizielle Sammlung VII, Seite 83). Es wurde dadurch einer Einladung Rechnung getragen, welche die Bundesversammlung anlässlich der Budgetberatung am 11. Heumonats 1861 an den Bundesrath gerichtet hatte (Offizielle Sammlung VII, Seite 45).

Einem neuen Militärgesetz des Kantons St. Gallen wurde die bundesrathliche Genehmigung erteilt (Offizielle Sammlung VII, Seite 79). Eben so erhielten die Genehmigung: ein Gesetz über Abänderung einiger Bestimmungen des zürcherischen Militärorganisationsgesetzes und ein Gesetz über theilweise Abänderung der Militärorganisation des Kantons Bern (Offizielle Sammlung VII, Seite 82 und 85). Auch in diesem Jahre haben die Kantone Basel-Landschaft und Genf ihre Militärgesetze noch nicht zur Genehmigung vorgelegt. Die zwischen dem eidgenössischen Militärdepartement und den betreffenden Kantonalbehörden gepflogenen Verhandlungen berechtigen jedoch zu der Erwartung, daß auch diese beiden Kantone nicht mehr lange säumen werden, ihre Kantonalgesetzgebung mit der eidgenössischen Organisation in Uebereinstimmung zu bringen. Auch die Militärbehörde des Kantons Zug hat anlässlich eines Anstandes, der sich wegen eines Artikels des kantonalen Militärgesetzes erhoben hatte, eine Revision des ganzen Gesetzes in Aussicht gestellt.

2. Geschäftsabtheilungen und Beamte der Militärverwaltung.

Nachdem wir im vorigen Jahre einen ausführlichen Ueberblick über die einzelnen, dem Militärdepartemente untergeordneten Divisionen, so wie über ihre verschiedenen Wirkungskreise und Beziehungen zum Militärdepartemente gegeben haben, beschränken wir uns diesmal darauf, die vorgenommenen Aenderungen im Personalbestande und in der Organisation kurz anzuführen.

Das Genie-Büreau setzte auch im Jahre 1861 seine Arbeiten fort. Außerhalb des Büreau's in Genf vollendete eine Sektion unter Major Steiger die letztes Jahr begonnenen Studien verschiedener Positionen und Vertheidigungslinien; eine zweite Sektion unter Stabshauptmann Huber setzte die Studien und Arbeiten für die Alpenstraßen fort, während auf dem Büreau in Genf die Arbeiten der verschiedenen Sektionen in's Neue gesetzt und mehrere Arbeiten für die Festungswerke ausgeführt wurden.

Dem Artillerie-Inspektor fiel in Folge des Beschlusses der Einführung gezogener Geschütze eine Menge von Arbeit auf, wie z. B. die Aufstellung der neuen Ordonnanz und Zeichnungen, die Ausschreibung und die Alfordabschlüsse für das sämtliche neue Material. Der Energie und unermüdlichen Ausdauer desselben ist es zu verdanken, daß die neuen Anschaffungen in verhältnißmäßig kurzer Zeit vergeben und in Angriff genommen werden konnten, so daß die neuen Batterien, im Falle des Bedürfnisses, auf den Frühling des laufenden Jahres hätten mobilisirt werden können. Zur Unterstützung bei dieser Arbeit und für die beim Artillerie-Inspektor immer mehr anwachsenden ordentlichen Geschäfte mußte ein besonderes Artillerie-Bureau organisiert werden, und es wurden hiefür einige Artillerieoffiziere einberufen.

Der Oberkriegskommissär, Herr Oberst Abys, starb im Monat September nach längern Leiden, die ihn schon im Jahre 1860 verhindert hatten, den laufenden Geschäften vorzustehen. Die Verwaltung wurde inzwischen von Herrn Oberstlieutenant Hüser, dem zweiten Beamten auf dem Oberkriegskommissariate, geleitet. Das eidgenössische Militärdepartement beschäftigt sich mit der gänzlichen Reorganisation dieser Verwaltung, und es dürfte bis zur Durchführung derselben die Stelle eines Oberkriegskommissärs einstweilen unbesetzt bleiben.

3. Die Spezialkommissionen,

welche zum Theil schon von früher her bestanden, zum Theil im Verlaufe des Jahres durch den Bundesrath oder das Militärdepartement zum Behufe der Vorberathung verschiedener pendenter Fragen niedergesetzt wurden, haben in folgender Weise sich ihrer Aufgabe entledigt:

1. Die Kommission für Einführung neuer Handfeuerwaffen (Wurstemberger, Weiß, Göldlin (nach dessen Tod ersetzt durch Merian), Noblet, Bruderer) kam mit den Versuchen noch zu keinem Abschlusse.

2. Die für Ueberwachung der Gewehrumsänderung bestellte Kommission (Noblet, Müller von Aarau, Bonmatt) wurde entlassen, nachdem die Umsänderungsarbeiten vollendet waren.

3. Die im Jahr 1860 gewählte Kommission, welche die verschiedenen, auf unsere Vertheidigung Bezug habenden Fragen zu berathen hatte, wurde im Laufe dieses Jahres nicht einberufen. (Dufour, Ziegler, Aubert, Herzog, Wieland.)

4. Die Geniekommission, nach dem Tode des Hrn. Oberst Locher neu komponirt (Aubert, Wolff, Siegfried, Schumacher), beschäftigte sich mit der Aufstellung eines Modells für einen Pontonnierwagen, mit der Umsänderung und Ausrüstung der Sappeurwagen, mit den Versuchen über ein neues Sappeurmaschinenmesser. Sie wird diese Arbeiten im laufenden Jahre fortsetzen.

5. Die Versuche mit gezogenen Geschützen wurden durch die Artilleriekommission (Herzog, Wurstemberger, Hammer, Burnier, Rindlimann,

(Gurcho) so weit zum Abschlusse gebracht, daß daraufhin für die neuen Batterien ein System angenommen werden konnte. Die Kommission besteht noch, und ohne Zweifel wird sie berufen sein, neue Versuche, wie z. B. über die Umänderung der glatten Sechspfünder vorzunehmen.

6. Die Kommission für das Sanitätswesen (Lehmann, Grismann, Wieland, Diethelm, Brière) berieth die Instruktion für den Gesundheitsdienst und das neue Lehrbuch für Frater und Krankenwärter zu Ende.

7. Veranlaßt durch verschiedene Eingaben der Winkelriedgesellschaft wurde eine Kommission zur Prüfung der Pensionenfrage niedergesetzt. (Dufour, Sutter, Pestalozzi, Hebler, unter dem Voritze des Departements-Vorstehers). Die Kommission stellte ein Programm auf über die Gründung einer Winkelriedstiftung und die bei Revision des Pensionsgesetzes zu befolgenden Grundsätze. Die Sache blieb indessen pendent, da die praktische Lösung dieser Frage wol kaum anders als auf dem Wege der Gesetzgebung wird erreicht werden können, und auch in dieser Richtung sich mancherlei Schwierigkeiten darbieten.

8. Die zur Verathung der verschiedenen, das Schützenwesen in seiner militärischen Beziehung betreffenden Fragen niedergesetzte Kommission (Vizier von Solothurn, Bükli von Baden, Treichler von Zürich, Streiff von Glarus, van Berchem von Grans, Söldler von Luzern, mit Zuzug des Obersten der Scharfschützen, unter dem Voritze des Departementsvorstehers) unterstützte das Departement wesentlich in seinen Bemühungen, dem Feldschützenwesen beim eidgenössischen Schießen in Stanz die ihm gebührende Stellung zu verschaffen und die nöthigen Vorarbeiten für die beabsichtigte Unterstützung der freiwilligen Schießübungen zu entwerfen.

9. Der letzte noch nicht revidirte Theil des allgemeinen Dienstreglementes vom Jahr 1847, betreffend den innern Dienst, soll nun ebenfalls, wie dieß bezüglich des Wachtdienstes und Sicherheitsdienstes bereits geschehen ist, in ein neues Reglement umgearbeitet werden. Die Kommission (Schwarz, Hoffstetter, Schädler) ist mit ihrer Arbeit noch nicht zu Ende.

10. Die Herren Oberst Wieland, die Turnlehrer Niggeler von Zürich, Stählin von Basel und Zürcher von Argau, hatten ein für unsere Verhältnisse passendes Turnreglement (Freiübungen) auszuarbeiten; sie konnten ihre Vorlagen jedoch erst im Laufe des Jahres 1862 machen.

11. Zur Ausarbeitung neuer Artillerie-Reglemente wurden nachbezeichnete Kommissionen niedergesetzt:

- a) Zur Prüfung des von Oberstlieutenant Schädler entworfenen Reglementes: „Anleitung zur Bedienung der Feldgeschütze“ die Herren Burnand, Hammer, Schädler, v. Edlibach, de Saussure.
- b) Zum Entwurfe eines Reglementes für die Gebirgsartillerie: die Herren Wehrli, Schultheß und Leemann.
- c) Zum Entwurfe eines Reglementes über Lastenbewegungen: die Herren Borel, v. Erlach und de Vallière.

Alle drei Kommissionen beendigten ihre Arbeiten zum größten Theil noch während des Berichtsjahres; die Reglemente konnten jedoch vom Bundesrath erst im Laufe des gegenwärtigen Jahres erlassen werden.

12. In einer Konferenz von Abgeordneten der verschiedenen Eisenbahngesellschaften mit dem eidgenössischen Militärdepartement wurde zur Ausarbeitung einer Organisation des Militärtransportes in Zeiten von Krieg oder Kriegsgefahr eine gemeinsame vorberathende Kommission niedergesetzt und als Mitglieder derselben bezeichnet, von Seite der Eisenbahndirektionen: die Herren Aubert, Wirth-Sand, Schweizer, Julian Schaller und Schmiedlin; von Seite des eidgenössischen Militärdepartements: die Herren Simon und Feiß. Die Thätigkeit der Kommission fällt in das laufende Jahr.

13. Zur Revision der Tambouren- und Trompeterordnungen und zur Prüfung der Frage der Reorganisation des Spiels wurden zwei Kommissionen niedergesetzt; Tambourordnung: Schädler, Thurneisen, Gajochem von Fellers. Trompeterordnung: Meyer, Trüb von Basel, Bär von Zürich. Die beiden Kommissionen haben ihre Aufgaben noch nicht vollendet.

14. Gegen Ende des Jahres berieth eine Kommission (Herzog, Ott, v. Linden, Rychener) unter dem Vorsitze des Departementsvorsethers, auf Grundlage der vorhandenen Modelle und der bisher gemachten Versuche, die Sattelfrage. Sie bestimmte die am gegenwärtigen Equipement zu machenden Anordnungen, und stellte die nähern Bestimmungen über die noch zu machenden weiteren Versuche auf. Es darf erwartet werden, daß die Frage im Laufe des Jahres 1862 zum Abschlusse komme.

4. Instruktionspersonal.

Dasselbe bestand im Anfange des Jahres aus

- 1 Oberinstruktor der Infanterie.
- 1 Lehrer der Strategie und Taktik.

Genie:

- 1 Instruktor I. Klasse.
- 2 Unterinstruktoren.

Artillerie:

- 2 Instruktor I. Klasse.
- 7 " II. " (wovon einem wegen Privatgeschäften für die ganze Dauer des Jahres Urlaub ertheilt werden mußte).
- 15 Unterinstruktoren.
- 2 Trompeterinstruktoren.

Kavallerie:

- 1 Oberinstruktor.
- 2 Instruktor II. Klasse.
- 2 Unterinstruktoren.
- 2 Trompeterinstruktoren.

Scharfschützen:

- 1 Oberinstructor.
- 2 Instructoren I. Klasse.
- 4 " II. "
- 3 Unterinstructoren.
- 1 Trompeterinstructor.

Für den Sanitätsunterricht:

- 2 Instructoren.

51 Total. Hievon kamen im Laufe des Jahres

- 2 Instructoren in Abgang, nämlich ein Genie-Unterinstructor in Folge

49 Demission, und der Scharfschützen-Trompeterinstructor durch Tod.

Dagegen erhielt das Personal einen Zuwachs von

- 1 Oberinstructor der Artillerie. Die Stelle, seit dem Austritte von Herrn Oberst Denzler im Jahr 1856 vakant, wurde erst gegen das Ende des Jahres wieder besetzt und hiezu ernannt: Herr Oberstlieutenant Hammer von Solothurn, von dessen Wirksamkeit sich der Bundesrath die besten Resultate verspricht;
- 1 Genie-Unterinstructor, an die Stelle des demissionirenden gewählt;
- 4 Instructoren II. Klasse der Artillerie, so wie
- 1 Train-Unterinstructor, welche in Folge eines fühlbaren Mangels an Instruktionspersonal der Artillerie angestellt werden mußten. Die Anstellung der 4 Instructoren II. Klasse geschah indessen nur provisorisch.

Der Stand des Instruktionspersonals betrug somit Ende 1861

56 Mann. Außer denselben wurden auch dieses Jahr wieder mehrere Instruktionsgehilfen verwendet, so namentlich für die Artillerie- und Kavallerieschulen und 2 Gehilfen für den Sanitätsunterricht.

Zur Uebung der Offiziere des eidgenössischen Stabes wurden denselben öfter Kommandos einzelner Kurse übertragen, in welchen eidgenössische Instructoren eines höhern Grades funktionirten, was etwas zu Reibungen Anlaß geboten hat. Es wird dieß in Zukunft vermieden werden können, wenn die gegenseitigen Kompetenzen in dem Sinne ausgedehnt werden, daß den Instructoren in den Kursen mehr die Funktionen von eidgenössischen Beamten und Lehrern, als solche von Offizieren angewiesen werden.

In einem Spezialfalle untersagte das Departement einem Instruktor, der zugleich Offizier des eidgen. Stabes war, die Abzeichen des Grades zu tragen, den ihm der Heimathskanton verliehen hatte.

5. Eidgenössische Waffenplätze.

Die 76 Schulen und Kurse, welche im Laufe des Jahres statt hatten, waren auf 21 verschiedene Waffenplätze vertheilt. Zum ersten Male wurde als eidgenössischer Waffenplatz verwendet: Bern für eine Kavallerie=Rekrutenschule und Neunkirch für einen größern Kavallerie=Wiederholungskurs. Nachstehende Uebersicht enthält die Vertheilung der Schulen auf die verschiedenen Waffenplätze mit Angabe der Zahl, der auf jedem derselben instruirten Mannschaft, so wie der Reise= und Aufenthaltstage.

	Mannschafts- zahl.	Ver- bez. zahl.	Reisetage, inclu- sive Befehl- ung und Entlassung.	Aufenthaltstage der Mannschaft.	Total.
Karau.					
Partartillerie-Rekruten- schule	114	—	464	4,499	4,963
Kavallerie-Rekruten und Remonten	81	81	393	2,497	2,891
Partwiederholungskurs (Auszug)	167	119	606	2,034	2,640
Partwiederholungskurs (Reserve)	72	—	288	430	718
Artillerie-Rekruten . . .	335	183	1,330	12,617	13,947
Scharfschützen-Wieder- holungskurs (Reserve)	268	—	989	1,615	2,604
Artillerie-Wiederholungs- kurs (Auszug)	191	99	382	2,412	2,794
Artillerie-Wiederholungs- kurs (Reserve)	479	297	2,193	2,874	5,067
	1,707	779	6,646	28,978	35,624
Altdorf.					
Scharfschützen-Rekruten- schule (Aspirantenkurs)	276	—	1,407	8,164	9,571
Scharfschützen-Wieder- holungskurs (Reserve)	173	—	528	1,104	1,632
Scharfschützen-Wieder- holungskurs (Reserve)	204	—	950	1,222	2,172
	653	—	2,885	10,490	13,375
Basel.					
Infanterie-Instruktoren- schule	90	—	274	2,216	2,490

	Mannschaftezahl.	Pferdezahl.	Reisetage, inclusive Befehlsmannschaft und Entlassung.	Aufenthaltstage.	Total.
Bellinzona.					
Artillerie-Wiederholungsfurs (Auszug) . . .	151	98	302	1,806	2,108
Artillerie-Wiederholungsfurs (Reserve) . . .	61	3	122	366	488
Sanitätskurs	12	—	36	238	274
Kavallerie-Wiederholungsfurs (Guiden) . . .	19	19	57	76	133
	243	120	517	2,486	3,003
Bern.					
Kavallerie-Rekruten und Remonten	114	118	228	3,670	3,898
Bière.					
Scharfschützenrekruten . . .	187	—	883	5,161	6,044
Scharfschützen-Wiederholungsfurs	197	—	1,184	1,960	3,144
Kavallerie-Wiederholungsfurs	251	252	1,174	1,516	2,690
Artillerie-Rekrutenschule . . .	233	139	1,094	9,591	10,655
Artillerie-Wiederholungsfurs (Auszug) . . .	320	199	1,410	4,598	6,008
Artillerie-Wiederholungsfurs (Reserve) . . .	217	171	867	2,283	3,150
	1,405	761	6,612	25,109	31,721

	Mannschafszahl.	Wiederzahl.	Reisetage, inclusive Befammling und Entlassung.	Aufenthaltstage.	Total.
Brugg.					
Pontonier-Rekrutenschule	102	—	361	3,632	3,993
Pontonier-Wiederholungs-kurs (Auszug) .	126	—	504	1,509	2,013
Pontonier-Wiederholungs-kurs (Reserve) .	62	—	248	372	620
	290	—	1,113	5,513	6,626
Colombier.					
Guiden-Rekruten und Re- monten	36	34	208	1,296	1,504
Guiden-Wiederholungs- kurs	30	30	116	116	232
	66	64	324	1,412	1,736
Einsiedeln.					
Guiden-Wiederholungs- kurs	32	32	128	126	254
Freiburg.					
Artillerie-Wiederholungs- kurs	319	195	1,511	3,828	5,339
St. Gallen.					
Guidenrekruten und Re- monten	76	76	587	2,522	3,109
Kavallerie-Wiederholungs- kurs (Guiden) . . .	20	20	156	80	236
Uebertrag	96	96	743	3,602	3,345

	Mannschaftezahl.	Pferdezahl.	Reisetage, inklusive Besammlung und Entlassung.	Aufenthaltstage.	Total.
Uebertrag	96	96	743	2,602	3,345
Kavallerie-Wiederholungsfurs (Dragoner) . . .	145	140	672	870	1,542
Artillerie-Wiederholungsfurs	170	100	680	2,371	3,051
	411	345	2,095	5,843	7,938
Genf.					
Sanitätskurs	17	—	80	338	418
Kavallerie-Rekruten und Remonten	79	79	526	2,872	3,398
Scharfschützen-Wiederholungsfurs	281	—	1,448	2,486	3,934
	377	79	2,054	5,696	7,750
Luzern.					
Scharfschützen-Wiederholungsfurs	396	—	1,384	4,049	5,433
Infanterie-Offiziersaspirantenschule	104	18	481	4,014	4,495
	500	18	1,865	8,063	9,928
Luziensteig.					
Scharfschützenrekrutenschule	161	—	643	4,343	4,986
Scharfschützen-Wiederholungsfurs	306	—	1,228	3,065	4,293
Artillerie-Wiederholungsfurs (Auszug)	117	—	472	1,428	1,900
Artillerie-Wiederholungsfurs (Reserve)	122	—	488	732	1,220
	706	—	2,831	9,568	12,399

	Mannschaftezahl.	Pferdezahl.	Reisetage, inclusive Befehl- und Entlassung.	Aufenthalts-tage.	Total.
St. Moriz.					
Sappeur = Wiederholungsfurs (Auszug) . .	98	—	592	1,176	1,768
Sappeur = Wiederholungsfurs (Reserve) . .	139	—	834	1,668	2,502
Artillerie = Wiederholungsfurs (Auszug) . .	53	—	265	629	894
Artillerie = Wiederholungsfurs (Reserve) . .	101	—	659	593	1,252
	391	—	2,350	4,066	6,416
Neunkirch.					
Kavallerie = Wiederholungsfurs { Guiden . .	17	19	170	102	272
Dragoner . .	388	406	2,994	2,328	5,322
	405	425	3,164	2,440	5,594
Solothurn.					
Sanitätskurs I . . .	21	—	116	273	389
II . . .	19	—	76	399	475
Infanterie = Aspiranten-schule	117	15	300	4,126	4,426
	157	15	492	4,798	5,290
Thun.					
Dommissariatskurs . .	14	14	42	372	414
Zentralschule (mit Inbegriff der damit verbundenen Wiederholungskurse von Genie, Kavallerie und Schützen) .	2,390	300	12,333	40,439	52,772
Uebertrag	2,404	314	12,375	40,811	53,186

	Mannschafszahl.	Pferdezahl.	Reisetage, inclusive Besammlung und Entlassung.	Aufenthaltstage.	Total.
Uebertrag	2,404	314	12,375	40,811	53,186
Artillerie-Rekrutenschule I	271	181	1,340	12,875	14,215
II	159	105	820	6,241	7,061
Sappeur-Rekrutenschule .	167	—	899	6,876	7,775
Artillerie-Wiederholungskurs I	712	371	3,286	8,342	11,628
Artillerie-Wiederholungskurs II { Auszug . .	165	115	756	1,968	2,724
Reserve . .	84	37	336	562	898
Parktrainrekrutenschule .	145	135	802	4,862	5,664
Scharfschützenrekrutenschule	182	—	730	5,001	5,731
Scharfschützen-Wiederholungskurs	450	—	1,800	4,420	6,220
Kurs für Infanterie-Zimmerleute	114	—	—	1,351	1,351
Kavallerie-Wiederholungskurs I { Gniden . .	31	32	122	120	242
Dragoner . .	109	114	437	654	1,091
Kavallerie-Wiederholungskurs II	361	366	1,704	2,166	3,870
Pyrotechnischer Kurs . .	15	—	67	299	366
Ballistischer Kurs . .	11	—	—	66	66
	5,380	1770	25,474	96,614	122,088
Winterthür.					
Scharfschützenrekruten .	171	—	840	4,763	5,603
Scharfschützen-Wiederholungskurs	277	—	1,108	1,660	2,768
Kavallerie-Rekruten und Remonten	134	135	426	4,165	4,591
Kavallerie-Wiederholungskurs	129	133	516	774	1,290
	711	268	2,890	11,362	14,252

	Mannschaftszahl.	Pferbezahl.	Reisetage, inklusive Besammlung und Entlassung.	Ausenshaltstage	Total.
Zug.					
Scharfschützen = Wiederholungskurs . . .	312	—	1,248	2,715	3,963
Zürich.					
Artillerie-Rekrutenschule .	247	168	749	9,976	10,725
Artillerie-Wiederholungskurs (Auszug) . .	149	84	443	1,774	2,217
Artillerie-Wiederholungskurs (Reserve) . .	321	189	1,125	1,915	3,040
Sanitätskurse I und II .	65	—	228	857	1,085
	782	441	2,545	14,522	17,067
Generaltotal . . .	15,151	5430	67,246	249,505	316,751
„ von 1860	14,203	4449	—	238,299	—

Winterthur hat durch Erstellung guter Stallungen und zweier gedeckter Reitbahnen lobenswerthe Anstrengungen gemacht. Wollen die Waffenplätze Aarau und St. Gallen als Waffenplätze für Kavallerie benutzt werden, so sollte dort ebenfalls noch je eine zweite Reitbahn erstellt werden. Bern und Genf können bis zur Erstellung besserer Lokalitäten nicht mehr als Waffenplätze für Kavallerie verwendet werden.

6. Genieschulen.

Die Sappeurrekruten erhielten ihren Unterricht in Thun, die Pontonnierrekuten in Brugg. Zwei Sappeurkompagnien wurden in die Zentralschule, eine zum Truppenzusammenzug beordert, die übrigen erhielten ihren Wiederholungsunterricht in St. Moriz. Die Pontonnierkompagnien hatten den Wiederholungskurs in Brugg zu bestehen.

a. Rekrutenschulen.

Sappeure. An der Rekrutenschule nahmen 136 Rekruten Theil, die sich auf die betreffenden Kantone vertheilen, wie folgt: Zürich 23,

Bern 40, Argau 25, Tessin 26, Waadt 22. Außerdem nahmen an den Schulen Theil 32 Mann Rader, 3 Aspiranten I. Klasse und 2 Aspiranten II. Klasse.

Die einschlägigen Berufsarten waren dieses Jahr gut vertreten; eine Ausnahme macht, wie nachstehende Zusammenstellung der hauptsächlichsten Berufsarten zeigt, Tessin.

Bern:	Holzarbeiter	21,	Steinarbeiter	6,	Eisenarbeiter	1.
Zürich:	"	12,	"	4,	"	—.
Argau:	"	10,	"	5,	"	—.
Waadt:	"	13,	"	3,	"	3.
Tessin:	"	—,	"	—,	"	1.

Holzarbeiter sind für eine Sappeurkompagnie gerade so nothwendig, als Schiffeleute für die Pontonnier, und da Tessin in seinen beiden Kompagnien beinahe keine Holzarbeiter hat, so sollte es um so mehr auf Rekrutirung von solchen Rücksicht nehmen.

Der Gang der Schule unterschied sich nicht wesentlich von dem der früheren Kurse. Jeder Rekrut führte ein Notizbüchlein, worunter ein großer Theil ganz sauber gehalten und mit verständlichen Zeichnungen versehen war.

Im Allgemeinen rückten die Rekruten nach neuer Vorschrift gekleidet ein. Ausnahme machten die Waadtländer, deren Röcke den Offiziersschnitt hatten und die Tessiner, welche nur abgetragene Armeewesten und als zweites Paar Beinkleider meistens bürgerliche Hosen mitbrachten. Es wurden darüber der Kantonalmilitärbehörde ernstliche Vorstellungen gemacht.

Pontonniers. Instruirt wurden 56 Rekruten, und zwar 17 von Zürich, 20 von Bern und 19 von Argau. An der Schule nahmen überdies Theil: 21 Mann Rader und 14 Aspiranten I. Klasse, darunter 11 für den Geniestab, welche wie gewohnt die Pontonnier-Rekrutenschule mitzunachen hatten.

Die diesjährige Pontonnierrekrutirung wird bezüglich der Auswahl der Berufsarten als gut bezeichnet; so schickte Zürich 10 Schiffeleute von Beruf und 5 Holzarbeiter; Bern 11 Schiffer und Flößer, 7 Holzarbeiter und 2 Fischer; Argau 9 Schiffer und Flößer und 5 Holzarbeiter.

Die Inspektion lieferte ein günstiges Resultat mit Bezug auf die Instruktion. Zur Nachahmung für andere Schulen mag hervorgehoben werden, daß ein Schularzt der Mannschaft mit Erfolg eine ansprechende Theorie über die Gesundheitspflege des Soldaten theilte.

Die Vorschriften für die Uniformirung der Genie-Aspiranten I. Klasse, namentlich derjenigen des Geniestabes, haben sich als unpraktisch herausgestellt; wir werden auf Abhilfe Bedacht nehmen.

b. Wiederholungskurse.

In dieselben wurden dieses Jahr die ungeraden Kompagnien berufen, mit Ausnahme der Pontonnierkompagnie Nr. 3 von Bern, welche ihren Wiederholungskurs letztes Jahr bestanden hatte.

Wie dem letztjährigen Berichte, so fügen wir auch dem gegenwärtigen jeweilen eine Vergleichung der Kontrollenstärke und des Präsenzatzes der einzeliten Korps bei. Da wo sich bei Vergleichung der beiden Angaben allzu auffallende Unterschiede ergaben, wurde den Gründen im Laufe des Jahres näher nachgeforscht, und es zeigte sich, daß die verhältnißmäßig geringe Stärke des Präsenzatzes gegenüber dem Effektivetat hie und da von allzu leicht ertheilter Dienstdispensation, meistens aber von der momentanen Abwesenheit vieler Dienstpflichtiger (im Auslande oder als Aufenthalt in andern Kantonen) herrührte, welche auf den Militärkontrollen nicht gestrichen werden durften. Wie die Erfahrung im Jahr 1856/57 gezeigt hat, würde diese Mannschaft im Ernstfalle gewiß zu den Fahnen eilen; immerhin ist sehr zu bedauern, daß sie während ihrer Abwesenheit die Übung des Dienstes verliert.

	Bestand auf 1. Januar 1862.	Anwesend in Kursen von 1861.
Sappeurs:		
Nr. 1 von Waadt	111	83
" 3 " Aargau	152	100
" 5 " Bern	126	98
" 7 " Zürich (Reserve) .	76	70
" 9 " Bern	91	69
" 11 " Tessin	60	50
Pontoniers:		
" 1 von Zürich	170	126
" 5 " Bern (Reserve) . .	69	62
Total	855	658

Die Kompagnie Nr. 5 von Bern, Nr. 7 von Zürich und Nr. 9 von Bern hatten diesmal einen mehr praktischen Dienst, indem sie unter dem Kommando von Major Fräschina berufen waren, an einem bereits früher in Angriff genommenen Werke auf St. Moriz zu arbeiten. Da sie damit nicht ganz zu Ende kamen, so wurde die Arbeit nach Entlassung der Truppe durch Zivilarbeiter beendet.

Der Mannschaft dieser drei Kompagnien wird das beste Lob ertheilt; Offiziere und Unteroffiziere werden dagegen mit einigen Ausnahmen als schwach bezeichnet.

Die Sappeurkompagnie Nr. 1 hatte ihren Wiederholungskurs gleichzeitig mit der Zentralschule in Thun; sie besorgte das Aufschlagen des Lagers, und es wird ihren Leistungen ein günstiges Zeugniß ertheilt.

Der Kompagnie Nr. 11 von Tessin, welche zur Applikationschule einberufen war, wird ebenfalls das beste Lob ertheilt.

Die Kompagnie Nr. 3, welche den Truppenzusammenzug mitmachte, zeichnete sich durch ihre gute Haltung und durch die Arbeiten aus, die sie zu machen im Falle war.

Die beiden Pontonnierkompagnien Nr. 1 von Zürich und 5 von Bern bestanden ihren Wiederholungskurs unter Major Schumacher in Brugg. Die erste Kompagnie rückte mit 20 % Ueberzähligen ein; bei der letztern fehlen 4 Korporale und 5 Pontonnier. Lücken im Mannschaftsbestande sind bei den Pontonnierkompagnien von ganz besondern übeln Folgen, indem dadurch Verzögerungen im Brückenbau eintreten und die Einzelnen unverhältnißmäßig angestrengt werden.

Bei einem Ausmarsch am Schlusse der Schule schlugen die beiden Kompagnien zwischen Klingnau und Döttingen eine Brücke vom linken auf das rechte Ufer, und zwar bei einer Flußbreite von 734 Fuß. In weniger als 3 Stunden wurden 38 Unterlagen gebaut, somit auf die einzelnen etwa 4 Minuten verwendet. Beim Abbrechen der Brücke ereignete sich ein Unfall, den der gerade anwesende Inspektor, Herr Oberstlieutenant Wolff, folgendermaßen beschreibt:

„Beim Abschlagen der Brücke kantete ein Theil des Pontons aus und eine Anzahl Pontonnier und 9 Brückenglieder (Travées) fielen in's Wasser. Die Schuld hievon lag einzig am alten Material, da das Manöver mit der größten Regelmäßigkeit vor sich gieng. Ich freue mich, sagen zu können, daß alle Offiziere und der weitaus größte Theil der Unteroffiziere und Soldaten sich dabei mit der größten Ruhe benahmen und mit Kaltblütigkeit die nöthigen Maßregeln zur Rettung der Leute und des Materials ergriffen, mit einem Worte, daß sie ihren Dienst in dieser schwierigen Lage zu meiner vollständigen Zufriedenheit machten. Auch war der Verlust an Material ein ganz unbedeutender.“

c. Aspiranten.

Aspiranten I. Klasse nahmen 17 an den Rekrutenschulen Theil, darunter 11 für Geniestabsoffiziere und 6 für Truppenoffiziere. Im Allgemeinen haben die Aspiranten I. Klasse eine ungenügende militärische Vorbildung, was besonders von den Geniestabaspiranten gilt. Es hat dieß für den Unterricht einen großen Zeitverlust zur Folge, und es sollte durch Anordnung eines vorbereitenden Kurses dem Uebelstande für die Zukunft abgeholfen werden.

In der Zentralschule wurden 15 Aspiranten II. Klasse unterrichtet. Die Endprüfung hatte folgende Ergebnisse: Geniestabaspiranten zur Brevetirung empfohlen 8, zur Nachholung einer 2ten Schule bezeichnet 1. Die 3 Sappeuraspiranten und die 3 Pontonnieraspiranten wurden den betreffenden Kantonen zur Brevetirung empfohlen.

7. Artillerieschulen.

Im Laufe des Jahres 1861 fanden die Uebungen der Artillerie in folgenden Schulen und Wiederholungskursen statt:

In der Centralschule für eine Anzahl Offiziere und Rader sämtlicher taktischer Einheiten der Artillerie.

In vier Rekrutenschulen für die Mannschaft sämtlicher bespannter Batterien und Positionskompagnien.

In einer Schule für die Rekruten der Raketenbatterien und der Gebirgsartillerie.

In einer Rekrutenschule für Parktrain.

„ acht Wiederholungskursen für bespannte Batterien.

„ zwei „ „ Positionskompagnien.

„ zwei „ „ Parkkompagnien und Parktrain.

„ einem Wiederholungskurs von 4 Raketenbatterien.

„ dem „ der beiden Gebirgsbatterien von Wallis, welche hierauf an dem Truppenzusammenzug im Hochgebirg Theil nahmen.

In einem Wiederholungskurs der 6 π -Batterie Nr. 17 von St. Gallen, gefolgt von einer Uebung im Vereine mit Dragonerkompagnien.

Außerdem fanden noch statt:

Ein ballistischer Kurs, welchem 10 Offiziere des Artilleriestabes bewohnten, und

ein pyrotechnischer Kurs von 3 Wochen, für einige Offiziere und ausgewählte Mannschaft der Parkkompagnien.

a. Rekrutenschulen.

Die Einübung der Rekruten fand auf folgenden Waffenplätzen statt:

1. Für die Rekruten sämtlicher Parkkompagnien auf dem Waffenplatz Aarau, welcher hiezu sich sowohl wegen der Zeughauswerkstätte, als hauptsächlich wegen dem neu angelegten Feuerwerk-Laboratorium besonders gut eignet.

2. Die Rekruten sämtlicher bespannter Batterien und der Positionskompagnien dagegen wurden auf vier Schulen vertheilt, nämlich:

a) In Aarau die Rekruten der Kantone Bern (deutschsprechende), Luzern, Solothurn und Aargau.

b) In Thun, in Verbindung mit der Centralschule, die Rekruten der Kantone Zürich, Bern (französisch sprechende), Tessin und Neuenburg.

c) In Bière die Rekruten von Freiburg, Waadt und Genf.

d) In Zürich diejenigen von Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell A. Rh., St. Gallen und Thurgau.

Die Rekruten der Gebirgsartillerie aus Graubünden und Wallis wurden mit denen der Raketenbatterien von Zürich, Bern, Aargau und Genf auf dem Waffenplatz Thun vereinigt.

Auf dem nämlichen Waffenplatze fand denn auch die Rekrutenschule des Parktrains sämtlicher Kantone statt.

Nachfolgendes Tableau gibt eine Uebersicht sämtlicher Rekruten und deren Vertheilung auf die Kantone sowol, als auf die verschiedenen Unterabtheilungen der Artillerie, nebst einer Uebersicht des jährlichen Rekrutungsbedarfes :

Kantone.	Jährlicher Re- krutierungsbedarf.	Bespannte Batta- rien u. Positions- kompagnien.		Meteurs.	Gebirgsbatterien	Parsfanoniere.	Parsfrain.	Total.
		Kanoniere	Train.					
Zürich . . .	104	58	45	11	—	9	4	127
Bern . . .	158	81	50	15	—	8	46	200
Luzern . . .	42	18	18	—	—	11	20	67
Schwyz . . .	4	—	—	—	—	—	2	2
Nidwalden . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Glarus . . .	4	—	—	—	—	—	—	—
Zug . . .	2	—	—	—	—	—	4	4
Freiburg . . .	34	23	12	—	—	—	17	52
Solothurn . .	28	16	11	—	—	—	—	27
Basel-Stadt . .	12	24	11	—	—	—	—	35
Basel-Landschaft	30	14	13	—	—	—	1	28
Schaffhausen .	4	—	—	—	—	—	5	5
Appenzell A. Rh.	18	21	17	—	—	—	3	41
St. Gallen . .	47	27	23	—	—	14	—	64
Graubünden . .	28	—	—	—	14	—	6	20
Aargau . . .	78	37	23	6	—	11	5	82
Thurgau . . .	29	16	14	—	—	—	—	30
Tessin . . .	31	7	12	—	—	—	10	29
Vaud . . .	127	46	51	—	—	32	12	141
Valais . . .	16	—	—	—	32	—	3	35
Neuenburg . .	33	55	17	—	—	—	2	74
Genève . . .	39	20	34	12	—	—	—	66
Total	868	463	351	44	46	85	141	1130
Im Jahr 1860		505	325	—	43	96	159	1128

Diese 1130 Rekruten theilen sich in 611 Kanoniere und 519 Trainrekruten. Diese Zahl von Rekruten übertrifft abermals wesentlich das normale Bedürfnis von circa 900 Mann, bei regelmäßigem Abgang. Auffallend stark war besonders das Rekrutendetachement von Neuenburg, welcher Stand 72 Rekruten sandte, die zur Kompletirung einer einzigen Batterie bestimmt sind, während dem andere Kantone zum gleichen Zweck bloß circa 30 Mann bedurften.

An geistiger und physischer Beschaffenheit ließen die Rekruten-Detachemente mit wenigen Ausnahmen nichts zu wünschen übrig; dagegen wiederholte sich hie und da die alte Klage, daß in der Auswahl der Trainmannschaft nicht genug Sorge getragen und Leute bestimmt werden müssen, denen das Pferd fremd ist und welche daher Mühe haben, in der kurzen gegebenen Zeit sich mit dessen Wartung und Behandlung vertraut zu machen. Die Schwierigkeit, gute Trainsoldaten zu finden, wächst nun auch in Kantonen, in denen früher Ueberfluß an tauglichen Leuten war, Folge der fatalen Ursachen, welche auch den Pferdestand von Jahr zu Jahr vermindern und uns bedenkliche Verlegenheiten zuziehen werden, wenn die ganze schweizerische Armee mobil gemacht werden soll. Die Auswahl der Mannschaft der Parckompagnien entspricht auch noch nicht überall dem Zwecke. Bei Anlaß der Ausführung technischer Arbeiten, im Verlaufe der Parckanonier-Rekrutenschule in Aarau, hat sich nämlich gezeigt, daß Leute als Handwerker figurirten, welche die betreffenden Werkzeuge keineswegs zu handhaben verstünden.

Die Bewaffnung der Rekruten war reglementarisch, das Lederzeug nach neuer Vorschrift geschwärzt oder von schwarzem Zeugleder.

In der Kleidung war mehr Regelmäßigkeit eingetreten, als in frühern Jahren; doch gibt es noch immer einige Kantone, welche sich kleine Abweichungen von den Vorschriften in den Details erlauben, namentlich in Bezug auf die Beinkleider und die Ueberstrümpfe, sowol in Hinsicht auf Qualität als Farbe des Stoffes. Selbstverständlich sind die Abweichungen vom Reglement stets in denjenigen Kantonen am größten, wo der Rekrut sich selbst equipiren muß und wo der Phantasie der Schneider einiger Spielraum gelassen wird.

Es stellt sich je länger je mehr als Nothwendigkeit heraus, daß das zweite Paar Beinkleider beim Train aus gutem Wollenstoff, und nicht aus halbwollenem bestehen muß, um einige Dauer zu gewähren.

Die Qualität der Reitermäntel und Kapüte, welche die Kantone an die Rekruten für den Schuldienst austheilen, ist oft äußerst gering.

Die kleine Ausrüstung war überall ziemlich befriedigend, zeigte jedoch in den einzelnen Detachementen merkliche Verschiedenheit bezüglich der Qualität.

Hinsichtlich des Unterrichts wurde im Allgemeinen an der seit Jahren passend befundenen Zeiteintheilung festgehalten, der gymnastische Unter-

richt jedoch nunmehr in allen Schulen für Mannschaft der bespannten Batterien und des Parktrains eingeführt und überall mit sicherem Erfolg betrieben, namentlich in der Schule in Bière und in der Parktrainschule in Thun. Für die Parkkanoniere fand neben dem gewöhnlichen, rein militärischen Unterricht noch der militärtechnische, unter Leitung des Zeughauspersonals in den Werkstätten des Zeughauses in Arau statt, und es wurde auch dem Unterricht im Laboriren der Munition eine größere Ausdehnung gegeben, als bis anhin.

Die Rekruten sämtlicher Raketenbatterien waren zu einer besondern Schule vereinigt worden und ein Detaschement Parktrainmannschaft von Bern dazu gestellt, um eine komplette Raketenbatterie bespannen zu können. Auf diese Weise erhielten Offiziere und Mannschaft dieser Waffe einen richtigeren Begriff von der Beweglichkeit und Leistungsfähigkeit derselben, als bisher, wo sie bloß den gewöhnlichen Rekrutenschulen zugetheilt waren.

Mit dieser Schule war diejenige der Rekruten der Gebirgsartillerie verbunden, während welcher beide Gattungen von Artillerie die Vesteigung des Riesens und des Stothorns vornahmen, wobei sich die Vorzüge der Rakete im Gebirgskrieg deutlich herausstellten.

Die besondere Schule des Parktrains gab, trotz ihrer bloß fünf-wöchentlichen Dauer, ein sehr günstiges Resultat, und es ist die günstige Einwirkung der Zentralfisation des Unterrichtes in dieser Waffe am auffallendsten.

Die Leistungen in den verschiedenen Schulen waren an und für sich ziemlich verschieden, je nach den verschiedenen Waffenplätzen und besondern Verumständungen bald in dieser, bald in jener Richtung vorwiegend, oder zu wünschen übrig lassend, im Ganzen jedoch befriedigend, besonders in Anbetracht der so überaus kurzen Zeit. Die Fertigkeit im Zielschießen sowol, als in der Manövrierfertigkeit mit den zu Gebot stehenden Bespannungen ist schwerlich auf eine höhere Stufe zu bringen, ohne merkliche Verlängerung der Instruktionszeit.

b. Wiederholungskurse.

Es fanden im Laufe des Jahres 1861 folgende Wiederholungskurse auf verschiedenen Waffenplätzen statt:

Wiederholungskurs in Bel l i n z o n a.

	Stärke des Korps. Mann.	Total. Mann.
6 $\bar{a}$ Batterie Nr. 21 von Tessin	152	
Positionskompagnie Nr. 68 von Tessin	61	213
Transport		213

		Stärke des Korps.	Total.
		Mann.	Mann.
		Transport	213
Wiederholungskurs in Aarau. I.			
Auszüger Parckompagnie Nr. 39 von Aargau		72	
Reserve = Parckompagnie Nr. 71 von Bern		43	
	73 " St. Gallen	29	
Parcktraindetasch. des Auszugs aus deutschen Kantonen		92	236
Wiederholungskurs in Aarau. II.			
6 B Batterie Nr. 19 von Aargau		190	
6 " " " 45 " Bern (Reserve)		162	352
Wiederholungskurs in Aarau. III.			
6 B Batterie Nr. 47 von Solothurn (Reserve)		140	
6 " " " 49 " Aargau		177	317
Wiederholungskurs in Thun. I.			
24 B Haubitzebatterie Nr. 3 von Aargau		146	
12 " Kanonenbatterie " 5 " Bern		152	
6 " " " 11 " Bern		197	
6 " " " 15 " Basel-Landschaft		155	
Parckompagnie " 35 " Zürich		65	715
Wiederholungskurs in Thun. II.			
Mafetenbatterie Nr. 29 von Bern		88	
" " 31 " Genf		77	
" " 37 " Bern (Reserve)		55	
" " 59 " Genf		29	249
Wiederholungskurs in St. Moriz.			
Positionskompagnie Nr. 69 von Waadt		53	
" " 61 " Bern (Reserve)		48	
" " 63 " Baselft. "		51	152
Wiederholungskurs in Bière. I.			
6 B Batterie Nr. 23 von Waadt		161	
Parckompagnie " 75 " "		56	
Parcktrain des Auszugs aus welschen Kantonen		90	307
Wiederholungskurs in Bière. II.			
6 B Batterie Nr. 51 von Waadt		166	
Reserve-Parcktrain aus welschen Kantonen		53	219
Wiederholungskurs auf Luziensteig.			
Positionskompagnie Nr. 33 von Bern		119	
" " 65 " Mpenzell a. Rh.			
	(Reserve)	48	
" " 67 " Thurgau (Reserve)		74	241
Transport			3,001

		Stärke des Corps.	Total.
		Mann.	Mann.
Transport			3,001
Wiederholungskurs in Zürich. I.			
24	Haubizbatterie Nr. 1 von Zürich	145	
8	" Batterie " 41 " " (Reserve)	162	
6	" " " 43 " " " "	157	464
Wiederholungskurs in Freiburg.			
12	Kanonnen-Batterie Nr. 7 von Basel-Stadt . .	137	
6	" " " 13 " Freiburg	182	319
Wiederholungskurs der Gebirgsbatterien			
in Verbindung mit dem Truppenzusammenzug.			
	Gebirgsbatterie des Auszugs Nr. 27 von Wallis . .	105	
	" der Reserve " 55 " "	81	186
Wiederholungskurs in Verbindung mit dem			
Kavalleriezusammenzug.			
6	Batterie Nr. 17 von St. Gallen		170
Wiederholungskurs in Verbindung mit der			
Zentral-schule.			
	Parckompagnie Nr. 37 des Auszuges von Luzern		60
			4,200

In fünfzehn Wiederholungskursen auf zehn Waffenplätzen bestunden somit 182 Offiziere und 4021 Mann Truppe, im Ganzen 4203 Mann, ihre Wiederholungskurse, und es kamen dabei zur Verwendung

383 Reitpferde.

1667 Zugpferde.

Total 2050 Pferde.

Eine auffallende Erscheinung hierbei ist die geringe Zahl Ueberschüssiger, welche die Kantone in diese Wiederholungskurse sandten, während im Gegentheil sehr viele taktische Einheiten nicht einmal auf komplett reglementarischem Fuße einrückten, trotz der früher erwähnten starken Rekrutierung.

Von den 36 taktischen Einheiten, welche ihre Wiederholungskurse passirten, rückten nämlich ein:

16 mit überzähliger Mannschaft,

3 " genau reglementarischem Stand , Batterie Nr. 7,

17 " unvollständiger Mannschaftszahl. (Basel bloß 1 Mann.

Im Jahr 1860 waren von 34 taktischen Einheiten bloß 10 mit unvollständigem Bestand eingerückt, so daß in dieser Hinsicht ein Rückschritt bemerkbar wird, der offenbar nur seinen Grund in zu großer Willfährigkeit von Dispensbegehren von Seite der Kantonalmilitärbehörde ha-

ben kann, da nun mehr als zwölf Jahre vorüber sind, seitdem die neue Organisation in's Leben trat und fast überall die Kontrollen einen starken Ueberschuß an Mannschaft aufweisen.

Genau nach reglementarischem Bestand sind eingerückt die 12 $\mathcal{H}$ Batterie Nr. 7 von Basel-Stadt, die Kompagnie Nr. 37 von Luzern und die Positionskompagnie der Reserve Nr. 61 von Bern.

Unter den Korps mit überzähliger Mannschaft befinden sich: die 24 $\mathcal{H}$ Haubitzbatterie Nr. 1 und Parkkompagnie Nr. 35 von Zürich; die 12 $\mathcal{H}$ Kanonen-Batterie Nr. 5, 6 $\mathcal{H}$ Batterie Nr. 11, Raketenbatterie Nr. 29 und 57, Positionskompagnie Nr. 33 und Parkkompagnie Nr. 71 von Bern;

die 24 $\mathcal{H}$ Haubitzbatterie Nr. 3, die 6 $\mathcal{H}$ Batterien Nr. 19 u. 49 und die Parkkompagnie Nr. 39 von Aargau;
die Positionskompagnie Nr. 36 von Basel-Stadt;
die 6 $\mathcal{H}$ Batterie Nr. 13 von Freiburg;
die Positionskompagnie Nr. 69 von Waadt;
die Raketenbatterie Nr. 31 von Genf;
von welchen 11 dem Auszug und 5 der Bundesreserve angehören.

Die taktischen Einheiten mit mangelhaftem Bestand gehörten folgenden Kantonen an:

Dem Kanton Zürich die beiden 8 $\mathcal{H}$ und 6 $\mathcal{H}$ Batterien Nr. 41 und 43 der Reserve.

Dem	Kanton	Bern	die 6 $\mathcal{H}$ Batterie Nr. 45 (Reserve),
dem	"	Solothurn	die 6 $\mathcal{H}$ Batterie Nr. 47 (Reserve),
"	"	Baselst.	die 6 $\mathcal{H}$ " " 15 (Auszug),
"	"	Apenzell N. Rh.	die Positionskompagnie Nr. 65 (Reserve)
"	"	Thurgau	die Positionskompagnie Nr. 67 (Reserve)
"	"	St. Gallen	die 6 $\mathcal{H}$ Batterie Nr. 17 (Auszug) und Parkkompagnie Nr. 73 (Reserve),
"	"	Tessin	die 6 $\mathcal{H}$ Batterie Nr. 21 des Auszugs und die Positionskompagnie Nr. 61 der Reserve,
"	"	Waadt	die 6 $\mathcal{H}$ Batterie Nr. 23 und 51, und die Parkkompagnie Nr. 57,
"	"	Wallis	die beiden Gebirgsbatterien Nr. 27 und 55,
"	"	Genf	die Raketenkompagnie Nr. 59 der Reserve.

Von diesen 17 Korps zählen 12 zum Bundesauszug und 5 zur Bundesreserve.

Am weitesten zurück in der Organisation stehen noch die beiden Gebirgsbatterien von Wallis, dann die Raketenbatterie von Genf Nr. 59, welche wegen gänzlichem Mangel an Trainsoldaten unbespannt in den Wiederholungsfuhr in Thun einrücken mußte. Bei mehreren Auszügerbatterien zeigt sich sogar ein fühlbarer Mangel an Trainsoldaten, so z. B. bei Nr. 21 von Tessin und Nr. 15 von Basel-Landschaft; besonders aber

waren einige taktische Einheiten der Reserve sehr schwach und mit unvollständigem Rader eingerüstet.

Was die geistige und physische Beschaffenheit der Mannschaft anbetrifft, so lassen sich unter den einzelnen Kantonen sehr auffallende Unterschiede wahrnehmen, indem beim Auszug lauter kräftige und intelligente Leute vorkommen, während in einzelnen Kantonen, wenigstens unter der Reserve, sich Mannschaft befindet, welche körperlich schon sehr gealtert hat, geistig ebenfalls herabgekommen ist und ziemlich Indifferenz für den Dienst an den Tag legt. Eben so große Verschiedenheit ist wahrnehmbar in Bezug auf Equipirung, welche bei der Landwehr einiger Kantone oft in besserem Stand getroffen wird, als durchschnittlich bei der Reserve anderer Kantone.

Bezüglich der Leistungen in den Wiederholungskursen bleibt noch Manches zu wünschen übrig, indem stets viele Leute dabei vorkommen, welche bei einer frühern derartigen Uebung dispensirt waren und zu deren Einübung dann viele Zeit verwendet werden muß, welche sonst fortschreitendem Unterricht hätte verwendet werden können.

Die überall vorgenommenen Wettfeuer haben bewiesen, daß unsere Batterien, mit wenigen Ausnahmen, noch Mühe haben, rasch und zugleich mit der nöthigen Trefffähigkeit zu feuern.

Die 6. Batterie Nr. 17 von St. Gallen fand Gelegenheit zu Uebungen im Vereine mit Kompagnien Dragoner; die Batterien Nr. 3, 5, 11 und 15 solche zu einigen Uebungen in der Geschützplacirung und Bewegung größerer Artillerieabtheilungen im Wiederholungskurs in Thun; die Parkkompagnien Nr. 39, 71 und 73 erhielten wiederum technischen Unterricht in Verbindung mit dem militärischen im Wiederholungskurs in Aarau, und den beiden Gebirgsbatterien von Wallis wurde, durch deren Theilnahme am Truppenzusammenzuge im Hochgebirge mit den Alpenübergängen über die Furka und den Rufenenpaß, Veranlassung gegeben, ihre Tüchtigkeit in Ueberwindung von Terrainschwierigkeiten an den Tag zu legen.

e. Unterricht der Rader der Artillerie.

Zur Theilnahme am Unterricht der Rekruten und zur eigenen Fortbildung wurden in die verschiedenen Rekrutenschulen einberufen:

46 Offiziere,
302 Unteroffiziere, Arbeiter u. Spielleute.

Total 348

In die Zentralschule rüsteten überdieß ein:

5 Offiziere des Artilleriestabes,
18 " der Truppen,
31 Aspiranten II. Klasse und
61 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute.

In allen diesen Schulen wurde dieses Jahr dem speziellen Unterricht der Unteroffiziere eine vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, deren Nothwendigkeit aber auch sehr deutlich zu Tage tritt, da häufig bei Anwesenheits zu Unteroffizieren eine ziemlich unglückliche Auswahl getroffen wird.

In der zweiten Abtheilung der Zentralschule war die Artillerie vertreten durch

25 Offiziere,
343 Unteroffiziere und Artilleristen.

Total 368 mit 63 Reit- und 174 Zugpferden, in 4 Batterien zu 4 Geschützen eingetheilt, nebst der Parkkompagnie Nr. 37 Luzern mit Bestand von 60 Mann.

d. Pyrotechnischer Kurs.

Zur Vervollständigung der Kenntniß des Pulvers, sämtlicher Feuerwerksmaterialien und der Uebung im Laboriren sämtlicher Munitionsgattungen, ohne Ausnahme, wurde ein besonderer Unterrichtskurs eingeführt, an welchem unter der Leitung des Herrn Artillerie- = Stabsmajor Leemann 3 Offiziere und 12 ausgewählte Unteroffiziere der 6 Parkkompagnien des Auszuges Theil nahmen, und welcher Kurs dem Zweck entsprach.

e. Ballistischer Kurs.

Die Ausdehnung des Unterrichts der Offiziere des Artilleriestabes durch einen besondern Kurs der Ballistik, welche Wissenschaft in jüngster Zeit wesentliche Fortschritte gemacht hat und der direkten Anwendung zugänglicher gemacht wurde als früher, bedarf keiner weiteren Rechtfertigung. Herr Oberstlieutenant Burnier besorgte diesen Unterricht und leistete dadurch, so wie durch seine vielfachen Berechnungen, dem Artilleriekorps wesentliche Dienste. Zehn Offiziere des Artilleriestabes nahmen an dem Unterrichte Theil.

f. Offiziersaspiranten.

Die in die dreijährigen Rekrutenschulen eingerückten Aspiranten erster Klasse waren ziemlich zahlreich, und versprachen somit einen befriedigenden Nachwuchs von Offizieren:

Diese Zahl vertheilt sich folgenderweise auf die einzelnen Schulen:

18	Rekrutenschule in Aarau,
13	" " Thun,
12	" " Bière,
11	" " Zürich,
1	Parktrainschule " Thun,
1	Gebirgsartillerieschule in Thun.

Total 56 Aspiranten I. Klasse.

Erfreulich ist besonders der Zuwachs an Polytechnikern, deren sich

eine ziemlich große Anzahl unter den Aspiranten I. und II. Klasse befindet, und welche größtentheils sehr gute Offiziere zu werden versprechen.

Dem Kurse der Aspiranten II. Klasse in der Zentralschule in Thun wohnten 31 Aspiranten bei, von denen 29 nach befriedigendem Examen zu II. Unterlieutenants brevetirt werden konnten, zwei dagegen zurückgewiesen werden mußten.

Die seit Jahren befolgte Beigabe dieser so äußerst wichtigen Aspirantenschule und Zentralschule hat sich als eine unglückliche Maßregel herausgestellt, weil die Zahl der Instruktoren, bei gleichzeitigem Unterricht von Offizieren, Unteroffizieren, Aspiranten II. und I. Klasse und Rekruten nicht genügt, oft auch die Lokalitäten und Lehrmittel nicht ausreichen.

Es sollte für die Zukunft dieses System verlassen und für die Aspiranten II. Klasse eine ganz spezielle Aspirantenschule errichtet werden, deren gute Früchte nicht auf sich warten lassen werden.

8. Kavallerieschulen.

a. Rekrutenschulen.

Es fanden 6 Kavallerie-Rekrutenschulen statt, und zwar in Aarau, Bern, Colombier, St. Gallen, Genf und Winterthur.

Die Zahl der instruirten Rekruten, so wie der zu den Schulen bezogenen Rader, Aspiranten und Remonten ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Kantone.	Kader.	Aspiranten.	Remonten.		Rekruten.		Total.
			Dra- goner.	Guiden.	Dra- goner.	Guiden.	
Zürich . .	15	—	13	—	33	—	61
Bern . .	35	9	28	1	53	8	134
Luzern . .	6	—	18	—	14	—	38
Schwyz . .	2	—	—	—	—	9	11
Freiburg .	6	—	2	—	18	—	26
Solothurn .	2	1	1	—	8	—	12
Basel=Stadt	3	—	—	—	—	2	5
Basel=Land= schaft . .	2	3	—	—	—	10	15
Schaffhausen	5	—	7	—	6	—	18
St. Gallen	12	—	4	—	14	—	30
Graubünden	3	1	—	8	—	11	23
Nargau . .	13	2	1	—	13	—	29
Thurgau .	7	—	1	—	6	—	14
Tessin . .	4	1	—	8	—	6	19
Vaud . .	17	2	7	—	24	—	50
Neuchâtel .	—	1	—	—	—	1	2
Genève . .	1	4	—	—	—	12	17
Total	133	24	82	17	189	59	504
1860	118	30	91		214		430

Die Rekrutierung hat sich somit gegenüber dem vorigen Jahre vermehrt um 34 Rekruten; aber auch diese Zahl steht noch um zirka 41 Mann unter dem als Norm aufgestellten jährlichen Bedarf. Bevor in-
dessen dießfalls gegen die betreffenden Kantone weitere Maßregeln zur
Kompletirung ihrer Kompagnien ergriffen werden, wird vor Allem gewärtigt

werden müssen, welchen Einfluß die durch das neue Gesetz gewährte kürzere Dienstzeit auf die Rekrutierung ausübe.

Die Auswahl an Mannschaft und Pferden darf auch dieses Jahr eine gute genannt werden; dagegen lassen Ausrüstung und Kleidung in vielen Kantonen noch zu wünschen übrig, da die Rekruten eben nicht überall mit neuem gutem Material aus den Staatsmagazinen versehen werden.

Das Ergebnis der Instruktion der Rekruten befriedigte im Allgemeinen; dagegen ist die Instruktion der Offiziere und Unteroffiziere noch nicht auf dem wünschbaren Standpunkte angelangt.

Unter den 24 Offiziersaspiranten befinden sich 18 Aspiranten II. Klasse, 5 Aspiranten I. Klasse und 1 Pferdarztaspirant. Die Aspiranten II. Klasse sind hinlänglich vorbereitet, Offiziersstellen zu übernehmen, wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß die elementare Kenntniß der Reglemente allein den tüchtigen Reiteroffizier noch nicht ausmacht. Ein Zuwachs tüchtiger Reiteroffiziere, im wahren Sinne des Wortes, wäre überhaupt ein hoher Gewinn für das Offizierskorps der Kavallerie, dem man übrigens weder Liebe zur Waffe, noch Thätigkeit inner und außer dem Dienst absprechen kann.

Die Remonten sind für die kurze Zeit, die ihnen das Gesetz gibt, so ziemlich brauchbar geworden. Da es sich in den Remontenkursen um das Zureiten roher Pferde handelt, so dürfte es für die Zukunft zweckmäßiger sein, die Remontenkurse mit dem Anfange der Rekrutenkurse, statt mit dem Schlusse derselben zusammenfallen zu lassen; es wäre dann auch Gelegenheit geboten, Reiter und Pferde, die nicht genügende Fortschritte gemacht haben, länger zu behalten. Auch dieses Jahr ist die verhältnißmäßig kleine Zahl von Remonten auffällig. Den Kantonen kann nicht genug empfohlen werden, eine genauere Kontrolle über die Remontenpflicht zu üben und zu diesem Behufe namentlich auch Pferderekontrollen anzulegen. Während Luzern sogar Reservisten als Remonten einberief, schickte Aargau auf zwei Glitenkompagnien nur einen Mann.

b. Wiederholungskurse.

Zu solchen wurden sämtliche 22 Dragonerkompagnien und 8 Guidentkompagnien des Auszugs, so wie die beiden Reserve-Dragonerkompagnien 34 und 35 von Waadt einberufen; letztere weil sie bei Verschmelzung der Altersklassen des Auszugs und der Reserve in diesem Kanton den Dienst von Auszüglerkompagnien zu machen haben.

Die Kompagnien 15 und 17 von Waadt machten ihren Dienst gleichzeitig mit der Zentralschule; die Guidentkompagnie Nr. 7 von Genf war zum Truppenzusammenzug einberufen.

Folgendes ist der Präsenzetat, mit welchem die einzelnen Kompagnien einrückten; zur Vergleichung folgt wieder die Angabe der Kontrollenstärke auf 1. Januar 1861:

		Kontrolle auf 1. Januar 1861.	Präsenzetat 1861.
Dragoner:			
Nr.	1 von Schaffhausen	85	71
"	2 " Bern	57	53
"	3 " Zürich	65	63
"	4 " St. Gallen	79	66
"	5 " Freiburg	73	65
"	6 " "	75	65
"	7 " Waadt	39	44
"	8 " Solothurn	73	65
"	9 " St. Gallen	95	76
"	10 " Bern	60	56
"	11 " "	61	55
"	12 " Zürich	67	58
"	13 " Bern	57	58
"	14 " Thurgau	88	79
"	15 " Waadt	55	46
"	16 " Aargau	48	49
"	17 " Waadt	64	50
"	18 " Aargau	52	41
"	19 " Zürich	71	69
"	20 " Luzern	87	90
"	21 " Bern	63	61
"	22 " "	54	57
"	23 " Waadt	82	77
"	24 " "	63	65
		1613	1479
Gniden.			
Nr.	1 von Bern	40	31
"	2 " Schwyz	32	32
"	3 " Basel-Stadt	27	17
"	4 " Basel-Landschaft	39	22
"	5 " Graubünden	45	20
"	6 " Neuenburg	35	30
"	7 " Genf	43	35
"	8 " Tessin	19	19
		280	206

In Thun und Neunkirch fanden, vom Obersten der Kavallerie persönlich kommandirt, zwei größere Wiederholungskurse statt: in Thun von 6 Dragonerkompagnien, in Neunkirch von 6 Dragonerkompagnien und einer Gnidenkompagnie mit Zugzug einer 6 B-Batterie. Die Verbindung von Kavallerie mit Artillerie zum Wiederholungskurs erwies sich als instruktiv für beide Waffen. Das in sämmtlichen Wiederholungskursen erreichte Resultat

wird vom Obersten der Waffe als ein gutes bezeichnet. Disziplin wie Gesundheitsdienst war bei allen Kursen sehr gut.

Die Anordnung der Uebungen und Inspektionen der Reservekompagnien war diesmal noch den Kantonen überlassen. Die Kompagnien rückten zu diesen Inspektionen in folgender Stärke ein:

		Kontrolle.	Effektiv.
Dragoner.			
Nr. 23	von Zürich	84	71
" 24	" Bern	110	78
" 25	" "	99	68
" 26	" "	116	84
" 27	" Luzern	62	60
" 28	" Freiburg	81	85
" 29	" Solothurn	63	37
" 30	" Schaffhausen	41	41
" 31	" St. Gallen	80	61
" 32	" Aargau	70	57
" 33	" Thurgau	72	60
		878	702

Von den Reserve-*Guiden*kompagnien waren einzig diejenigen von Bern (15), Basel-Stadt (18) und Basel-Landschaft (18) besammelt, zusammen 41 Mann stark (nach der Kontrolle zählten die drei Kompagnien Bern 18, Basel-Stadt 11, Basel-Landschaft 25, zusammen 54 Mann); die übrigen Reservekompagnien sind noch nicht organisiert.

9. Scharfschützenschulen.

a. Rekrutenschulen.

Die Rekrutenschulen waren auf die fünf Waffenplätze Altdorf, Vière, Luziensteig, Thun und Winterthur verlegt. Die in denselben instruirten Rader, Aspiranten und Rekruten vertheilen sich auf die einzelnen Kantone wie folgt:

Kantone.	Kader.	Aspiranten		Rekruten.	Normale Rekrutenzahl.	Mehr instruirte Rekruten incl. App. I. Klasse.
		II. Kl.	I. Kl.			
Zürich	11	4	3	72	60	15
Bern	29	6	4	86	90	—
Luzern	18	2	2	56	45	13
Uri	3	—	—	28	15	13
Schwyz	4	1	—	48	30	18
Obwalden . . .	2	1	1	20	15	6
Nidwalden . .	2	1	—	23	15	8
Glarus	—	1	—	—	30	—
Zug	6	1	—	21	15	6
Freiburg . . .	5	1	—	29	24	5
Basel-Landschaft .	3	2	—	19	15	4
Appenzell A. Rh. .	7	—	—	23	20	3
St. Gallen . .	5	—	2	41	24	19
Graubünden . .	10	3	3	63	40	26
Nargau	14	1	—	49	36	13
Thurgau	6	1	—	27	30	—
Tessin	3	2	2	29	30	1
Vaudt	15	7	—	52	60	—
Wallis	4	1	1	32	20	13
Neuenburg . . .	6	3	3	36	26	13
Total	153	38	21	754	50	176

Die Ueberschreitung des normalen Rekrutenbedarfes beträgt, nach Abrechnung des normalen Bedarfes von Glarus (30), das in Folge des Brandunglühes den Militärunterricht für das Jahr 1861 auf Bewilligung

des Bundesrathes suspendirte, und der von Thurgau und Waadt zu wenig gesandten 41 Mann, immer noch 135 Mann.

Durch diese schon voriges Jahr namentlich bei der Rekrutirung der Scharfschützen zu Tage getretenen Erscheinung veranlaßt, hat die Bundesversammlung unterm 11. Heumonath 1861 die Einladung an den Bundesrath erlassen:

„den Gründen nachzuforschen, welche einige Kantone veranlassen, öfters eine das Verhältniß des Kontingentsbedarfes überschreitende Zahl Leute in die Rekrutenschulen der Spezialwaffen, namentlich der Scharfschützen zu schicken, und insofern sich Uebelstände herausstellen sollten, deren Abhilfe herbeizuführen.“

Bezug nehmend hierauf, sei uns gestattet, diesen Punkt hier etwas näher zu erörtern. Die in obiger Uebersicht als normaler Rekrutenbedarf aufgeführten Zahlen basiren sich auf die in den einzelnen Kantonen für den Auszug festgesetzte Dienstzeit; für die einzelnen Korps werden 20% Ueberschüssige gerechnet, dagegen ist auf den jährlichen Abgang durch Tod, Dienstuntauglichkeit, Abwesenheit u. keine Rücksicht genommen. Die angenommenen Zahlen sind daher, namentlich für die Kantone, die eine flottante Bevölkerung haben, etwas zu tief gegriffen. Dennoch haben mehrere Kantone eine unverhältnißmäßig große Anzahl Rekruten instruiren lassen. Das eidgenössische Militärdepartement hat sich bemüht, die Gründe dieser Unregelmäßigkeiten ausfindig zu machen und glaubt, dieselben in folgenden Momenten zu finden. Der Zudrang zu der Waffe der Scharfschützen ist beinahe durchwegs ein großer, und die kantonalen Militärbehörden lassen sich dadurch bestimmen, eine zu große Anzahl anzunehmen; manchmal mag auch die Tendenz obwalten, möglichst viele Leute auf eidgenössische Kosten instruiren zu lassen, um dadurch die Ausgaben für die Infanterie-Instruktion zu vermindern.

Einige Kantone bewilligen bei der Einberufung der einzelnen Korps allzuleicht Dispensationen vom Dienste; die Kompagnien rufen in Folge dessen nicht vollzählig ein, und man sucht sich das nächste Jahr durch vermehrte Rekrutirung zu helfen. Die von jeher stattgehabten und die von Jahr zu Jahr noch statthabenden Unregelmäßigkeiten haben immer neue im Gefolge; so wird, wenn z. B. obige 28 Rekruten des Kantons Uri nach 5 Jahren aus der einzigen Kompagnie des Auszugs in die Reserve übertreten, neuerdings eine abnormale Rekrutirung eintreten müssen. Endlich ist in vielen Kantonen, wie in dem angeführten Beispiele von Uri, die Dienstzeit im Auszuge eine allzukurze, und es wird dadurch natürlich eine größere Rekrutirung bedingt.

Um diesen Uebelständen gründlich abzuhelpen, ist vor Allem nöthig, daß der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung die Dienstzeit der einzelnen

Spezialwaffen im Auszuge bestimme und dieß nicht mehr der Kantonalgesetzgebung überlasse. Es liegt nicht nur im Interesse der steten Vollzähligkeit der Korps, sondern auch im finanziellen Interesse des Bundes. Ist einmal die Dienstzeit einer einzelnen Spezialwaffe in allen Kantonen eine gleichmäßige, so kann daraufhin eine ganz sichere Norm für den jährlichen Rekrutenbedarf aufgestellt werden, an den sich die Kantone unbedingt zu halten hätten. Selbstverständlich müßten den mehr oder weniger konstanten Bevölkerungsverhältnissen der einzelnen Kantone immer die gebührenden Rücksichten getragen werden. Neben dieser Maßregel müßte auch eine genaue Aufsicht darüber walten, daß von Seite der Kantone, ohne in ganz ausnahmsweisen Fällen, keine Dienstdispensationen mehr gestattet würden.

Eine Abnormität anderer Art zeigt sich bei Annahme von Aspiranten II. Klasse, indem diese nicht überall sich nach dem wirklichen Bedürfnisse richtet. So hat der Kanton Waadt weit mehr Aspiranten zugelassen, als er placiren kann, und die Betreffenden bleiben deßhalb oft Jahre lang ohne Dienst, bis eine Offiziersstelle frei wird.

In geistiger und körperlicher Beziehung war die Auswahl der Rekruten eine befriedigende, ja eine sorgfältigere als in früheren Jahren.

Bewaffnung und Ausrüstung entsprach den reglementarischen Vorschriften, und war von gutem Material und guter Konstruktion. Die Instandhaltung der Waffen befriedigte ebenfalls.

In den Rekrutenschulen waren alle Detaschemente, mit Ausnahme derjenigen von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, nach dem neuen Reglemente bekleidet.

Der Unterricht wurde in 3 Schulen durch den Oberinstruktor und in den 2 andern durch dessen Stellvertreter geleitet. Das Ergebniß war ein im Verhältniß zu der äußerst kurzen Dienstzeit befriedigendes. So lange dieselbe nicht verlängert wird, kann indessen der Ausbildung des Einzelnen zum tüchtigen Schützen nicht die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Von den 28 Aspiranten II. Klasse konnten 18 unbedingt zur Brevetirung empfohlen werden, 7 mußten noch eine Rekrutenschule bestehen, 2 wegen Untüchtigkeit und 1 wegen störischem Betragen zurückgewiesen werden.

b. Wiederholungskurse.

Den Wiederholungskurs bestanden 22 Auszügler- und 14 Reservekompagnien mit ungeraden Nummern. Die Kompagnie Nr. 3 von Waadt wurde mit Rücksicht auf ihren außerordentlichen Wiederholungskurs anläßlich der Savoyerfrage für dieses Jahr vom Dienste befreit. Die Wiederholungskurse von 14 Kompagnien fanden vereinigt mit Rekrutenskursen und von drei andern Kompagnien mit der Aspirantenschule statt;

2 Kompagnien waren in die Zentralschule berufen, 4 nahmen am Truppenzusammenzug Theil, und die übrigen 13 wurden je 3 oder 4 vereinigt zu selbstständigen Wiederholungskursen beordert.

Nach der am Schlusse dieses Abschnittes folgenden Uebersicht rüsten die Auszügler-Kompagnien der Kantone Nidwalden, Schwyz, Tessin, Wallis und Neuenburg inkomplet ein. Bei der Reserve haben die Kantone Zürich, Schwyz, Nidwalden, Freiburg, Argau und Wallis ihre Kompagnien ebenfalls nicht vollzählig.

Bewaffnung. Mit Ausnahme der zweiten Kompagnie des Kantons Schwyz sind nun alle Auszüglerkompagnien mit Stüzern nach Ordonnanz versehen. Letzterer Kanton wurde alles Grösstes aufgefordert, die noch fehlende Anzahl Stüzer zu bestellen. Bei der Reservekompagnie befinden sich noch 199 Stüzer mit Mundgeschossen. Die Kantone verwenden von Jahr zu Jahr mehr Sorgfalt auf die Anschaffung von gut konstruirten Stüzern.

Bekleidung und Ausrüstung. Uniformität wird in der Bekleidung noch nicht so bald eintreten; jedoch werden sich die beliebten Bekleidungsstücke, Hut und blaugraue Beinkleider sehr bald Eingang verschaffen. Bei den Offizieren ist dieß durchweg der Fall, ebenso bei den Kompagnien 1, 27 und 37. Beim Auszug sind alle Kompagnien, mit Ausnahme der von Luzern und Nidwalden, mit reglementarischen Weidtaschen ausgerüstet; bei der Reserve haben die Kompagnien der Kantone Schwyz, Freiburg und Waadt noch Weidtaschen nach alter Ordonnanz, die der übrigen Kantone neue und alte gemischt.

Unterricht. Die über das Ergebniß der Instruktion eingegangenen Berichte lauten günstig. Ueber die Zweckmäßigkeit der Vereinigung der Wiederholungskurse mit den Rekrutenschulen sind die Ansichten getheilt. Während die Einen und wol nicht mit Unrecht eine Hemmung des Ganges des Rekrutenunterrichts darin sehen, erwarten die Andern von dieser Anordnung eine größere Uebereinstimmung in der Instruktion und einen günstigen moralischen Eindruck auf die ältere Mannschaft. Zur Sammlung weiterer Erfahrungen sind die Rekrutenschulen des laufenden Jahres so angeordnet, daß mit den einen Wiederholungskurse verbunden werden, mit den andern nicht.

Die Kompagnien mit geraden Nummern hatten die gesetzlichen Schießübungen zu bestehen.

Kompagnien.	Kontrollenstärke.	Präsenzstat.
Nr. 1 Bern	137	116
" 5 Thurgau	124	101
" 7 Wallis	100	97
" 9 Bern	122	110
" 11 Nidwalden	100	88

Transport 583

512

Kompagnien.		Kontrollenstärke.	Präsenzstat.
		Transport	583
			512
Nr. 13	Freiburg	136	99
" 15	Aargau	125	109
" 17	Neuenburg	119	88
" 19	Basel-Landschaft	116	107
" 21	Zürich	140	101
" 23	Schwyz	93	79
" 25	Freiburg	131	111
" 27	Bern	131	117
" 29	Bern	129	105
" 31	St. Gallen	157	104
" 33	Bern	119	98
" 35	Zürich	134	111
" 37	St. Gallen	144	114
" 39	Luzern	136	100
" 41	Glarus	120	101
" 43	Luzern	134	100
" 45	Lejün	100	89
R e s e r v e.			
" 47	Zürich (à 100)	105	72
" 49	Bern "	149	110
" 51	Schwyz "	102	91
" 53	Freiburg "	100	81
" 55	St. Gallen	141	103
" 57	Aargau "	112	83
" 59	Thurgau "	253	102
" 61	Waadt "	110	100
" 63	Wallis "	70	67
" 65	Luzern (70)	96	72
" 67	Uri "	101	82
" 69	Nidwalden	70	65
" 71	Basel-Landschaft	81	75
" 75	Waadt (100)	120	100
Total		4,357	3,448

10. Infanterie-Instruktorenschule.

Dieselbe zerfiel in 2 Kurse, erstens in den Aspirantenkurs (vom 24. Februar bis 23. März) und zweitens in den Wiederholungskurs (vom 3. bis 23. März.)

Uebrigens war eine besondere Klasse für die Ausbildung von Schieß-Instruktoren und eine solche für Tambour-Instruktoren organisiert. Das Kommando der Schule war dem Oberinstruktor der Infanterie, Hrn. eidgenössischen Oberst Wieland übertragen.

Die Schule erreichte ihren höchsten Bestand mit 107 Mann, nämlich:

Stab der Schule	6
Instruktoren	7
Offiziere	40
Unteroffiziere	45
Lambour-Instruktoren	9

107 Mann.

Der Gang der Schule gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß; das Resultat konnte im Allgemeinen befriedigen, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die Zeit von 4 Wochen zur Ausbildung eines Instruktor-Aspiranten durchaus ungenügend ist. Es sollte die Möglichkeit vorhanden sein, den angehenden Instruktor unter guter Leitung in einen Rekrutenkurs sofort zu verwenden, damit er das Gelernte praktisch verwerten könnte. Im Allgemeinen muß noch mehr für unser Infanterie-Instruktorenkorps geschehen. Namentlich wäre eine bessere finanzielle Lage desselben von Wichtigkeit, da nur durch eine Hebung derselben wirklich gebildete Leute dafür zu gewinnen sind. Es fehlt oft an der nöthigen Schulbildung, so wie an der genügenden Fassungsgabe, und daher klebt noch so viel Drillmeisterei an der Instruktion und tritt so wenig das Element der wahren Volkserziehung in Vordergrund.

11. Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule.

Es fanden zwei Schulen statt, die erste in Solothurn, die zweite in Luzern. Beide standen unter dem Kommando des Oberinstruktors der Infanterie. An der ersten nahmen 111 angehende Offiziere und Aspiranten aus den Kantonen Bern (57), Zug (14), Solothurn (8), Basel-Landschaft (7), Appenzell A. Rh. (6), Appenzell J. Rh. (1), Graubünden (7), Wallis (9), Neuenburg (7) und Gené (5) Theil. Dazu kam der Stab der Schule und das Instruktionspersonal: 13 Offiziere, 3 Unteroffiziere und 2 Tambouren. Sodann nahmen auf besondere Bewilligung 2 Oberlieutenants an der Schule Theil, und es wurden auch 2 Genie-Offiziere und 5 Genie-Aspiranten zu derselben beordert. An der zweiten Schule nahmen Theil: 94 angehende Offiziere und Aspiranten, und zwar von Zürich 30, Bern 4, Luzern 19, Uri 5, Schwyz 2, Unterwalden 2, Freiburg 13, Basel-Landschaft 3, Graubünden 6, Wallis 3, Tessin 7. Ferner der Stab der Schule: 13 Offiziere, 1 Adjutant-Unteroffizier und 2 Tambouren. An Offiziere, denen der Besuch der Schule besonders gestattet war, 3, endlich 2 Genie-Lieutenants und 3 Genie-Aspiranten. Das Verhältniß der angehenden Offiziere zu den Infanterie-Aspiranten war in beiden Schulen zusammen folgendes:

Angehende Offiziere	28
Infanterie-Aspiranten	177
	205

Die Inspektion beider Schulen war dem Herrn eidg. Oberst Furg übertragen.

Die Organisation der Schulen und der in denselben erteilte Unterricht wich nicht wesentlich von der letztjährigen Schule ab. In Solothurn bestand eine der drei Kompagnien aus Schülern französischer Zunge; in Luzern bildeten die Offiziere eine Kompagnie und die Aspiranten die andere.

Das Ergebnis der beiden Schulen befriedigte in hohem Grade; indessen lieferte die Schule in Solothurn günstigere Resultate, während diejenige in Luzern von der ungünstigen Witterung und den zerstreut gelegenen, nicht geeigneten Lokalen etwas litt. Auch die Disziplin gab in dieser Schule etwas mehr Arbeit; einerseits waren die Aspiranten von lebhafterem Temperament und mußten in ihrem jugendlichen Uebermuth öfters gezügelt werden, andererseits waren unter den Offizieren mehrere aus fremden Diensten zurückgekehrte, die sich nur mit Mühe in unsere Verhältnisse zu finden vermochten. Ein Offizier von Freiburg mußte wegen einer am Schlusse der Schule begangenen groben Insubordination dem Kriegsgerichte seines Heimathskantons überwiesen werden.

Erfreulich ist auf der andern Seite der gute Geist, der in den beiden Schulen gewaltet hat, und welcher zeigt, daß es dem Kommandanten gelungen ist, den Schüler nicht bloß elementarisch auszubilden, sondern ihnen auch einen recht militärischen Geist einzuhauchen, der, nachdem bereits über 290 in diesen Schulen gebildete Offiziere sich bei der Armee befinden, in dem Offizierskorps der Infanterie seine guten Früchte tragen wird.

12. Infanterie-Zimmerleutnantskurs.

Am Kurse nahmen 22 Mann Rader, darunter 6 freiwillige Offiziere und 91 Zimmerleute aus 14 Kantonen Theil. Der Gang der Schule wich von demjenigen der letzten Jahre nicht wesentlich ab; auch war das Kommando wieder dem nämlichen Offizier, Herrn Genie-Major Schumacher übertragen.

Die gutgewählten Berufsleute (70 Holzarbeiter, darunter 56 Zimmermänner) faßten den ihnen erteilten Unterricht mit großer Leichtigkeit auf und hatten in der kurzen, diesem Kurse zugemessenen Zeit große Fortschritte in der Ausführung einschlägiger Schnell- und Schutzbauten gemacht.

Weniger gut als bei der Mannschaft war die Auswahl der Rader. Es sollte hierauf für die Zukunft mehr Sorgfalt verwendet werden, wenn dieselben vom Unterrichte so viel Nutzen ziehen wollen, um bei ihren Bataillonen im gegebenen Falle die vorkommenden Arbeiten zu dirigiren und als Pionnier-Arbeiter-Chefs auftreten zu können.

Auch in diesem Kurse wurde wie überall bei unsern Verhältnissen

die Kürze der Unterrichtszeit sehr bedauert. Das eidg. Militärdepartement machte deshalb den Kantonen den Vorschlag, den Kurs für die Zukunft auf drei Wochen auszudehnen und die Rekruten einen kantonalen Vorunterricht von nur 8 Tagen bestehen zu lassen. Auf die darauf hin erfolgten zustimmenden Antworten der Kantone wurde dann auch im Schulplane für 1862 ein dreiwöchentlicher Kurs vorgezogen.

Die günstige Aufnahme, welche dieser Kurs bei den Kantonen gefunden hat und die Resultate, die darin erreicht wurden, führen darauf, ähnliche Versuche für Zentralisation des Unterrichtes auch mit andern Chargen der Infanterie zu machen, welche einer speziellen Instruktion bedürfen, die in der Regel bei gewöhnlichen Unterrichtskursen nicht berücksichtigt werden kann, wie zum Beispiel die Büchsenmacher und andere Arbeiter, die Wagenmeister, vielleicht auch Spielleute u. s. w. Da die Kantone die Kosten für Sold und Verpflegung zu tragen hätten, so wären die der Eidgenossenschaft dadurch erwachsenden Kosten nicht von Bedeutung.

13. Kurs für Kommissariats-Aspiranten.

Der Unterricht hat wie gewohnt in Thun unter der Oberleitung des Herrn Oberst-Lieutenant Liebi stattgefunden. Es nahmen am Kurse 12 Aspiranten Theil, worunter 2 aus auswärtigen Diensten zurückgekehrte Offiziere; auch die übrigen hatten bereits eine Rekrutenschule in irgend einer Waffe durchgemacht. Alle waren wenigstens zweier Sprachen mächtig. Der Unterricht umfasste das ganze Rapport- und Komptabilitätswesen, nach Maßgabe der Reglemente.

Ferner die ausnahmsweisen Vorkommenheiten in den Schulen und Wiederholungskursen, die Revisionen, etwas Pferdekennntniß, Reitunterricht, Lager- und Bivouac-Einrichtungen, Auf- und Abschlagen von Zelten u. s. w.

Den Reitunterricht ertheilte Herr Oberst von Linden, denjenigen über Kasstrametation Geniemajor Schumacher. Beide waren mit den erreichten Resultaten zufrieden. Der Inspektor des Kurses, Oberstlieutenant Hüser, sprach sich ebenfalls günstig über die Leistungen in den verschiedenen Unterrichtsfächern aus, und es konnten daraufhin sämtliche Aspiranten zur Brevetirung vorgeschlagen werden, und zwar einer in die III., einer in die IV. und die übrigen in die V. Klasse.

Zu genügender Befestigung und Entwicklung des ersten Unterrichtes wird es immerhin noch nothwendig sein, die angehenden Offiziere von Zeit zu Zeit in regelmäßig wiederkehrende Wiederholungskurse einzuberufen.

14. Unterricht des Gesundheitspersonals.

Es fanden folgende Sanitätskurse statt:

- a. Für Aerzte und Ambulanzkommissäre zwei deutsche in Solothurn und Zürich.
- b. Für Frater und Krankenwärter
ein italienischer in Bellinzona, ein französischer in Genf, zwei deutsche in Solothurn, ein deutscher in Zürich.

An diesen Kursen haben Theil genommen:

1 Ambulanzarzt, 6 Ambulanzkommissäre, 36 Korpsärzte, 26 Krankenwärter und 90 Frater.

In den verschiedenen übrigen eidg. Militärkursen und im Truppenzusammenzug waren im Dienst: 1 Divisionsarzt, 28 Ambulanzärzte, 2 Ambulanzkommissäre, 73 Korpsärzte, 180 Frater und 22 Krankenwärter.

Das Verhalten und die Dienstleistung des Gesundheitspersonals wird als ein befriedigendes bezeichnet; besonders hat sich dießfalls das zum Truppenzusammenzug beordnete Personal hervorgethan.

Die sanitärische Ausrüstung, mit welcher einzelne Korps in die Kurse einrücken, ist noch sehr häufig eine mangelhafte, da die betreffenden Zeughausbeamten diesem Gegenstande nicht die gehörige Aufmerksamkeit zu schenken scheinen, und die Korpsärzte sich ebenfalls zu wenig darum kümmern und nicht die gehörige Kontrolle ausüben.

15. Zentralschule.

Dieselbe begann am 7. April und endigte am 8. Juni. Das Kommando war auch dieses Jahr wieder dem Herrn eidg. Obersten Eduard Salis übertragen. Zum theoretischen Theil der Schule waren folgende Offiziere einberufen: 1 eidg. Oberst, 1 Oberstlieutenant, 4 Majore, 3 Hauptleute, 6 Oberlieutenants, 1 Guidenaspitant. Vom Artilleriestab nahmen am Unterricht Theil: 2 Majoren und 2 Hauptleute. In besondern Abtheilungen erhielten ihren speziellen Unterricht: 15 Aspiranten des Genie und 31 der Artillerie. Von folgenden Instruktoren wurden die nachstehenden Unterrichtsfächer behandelt.

Der Oberinstruktor der Infanterie, Herr Oberst Wieland, ertheilte Unterricht über Armeeorganisation, Generalstabsdienst im Bureau und im Felde, Brigadenschule, Taktik, und leitete als praktische Uebung die zahlreichen taktischen Rekognoszierungen. Herr Oberst Hoffstetter behandelte den Infanteriedienst und den Sicherheitsdienst im Felde; Herr Oberst Wehrli ertheilte den Unterricht in der Kenntniß der Artillerie; Herr Major van Berchem ertheilte Waffenkenntniß und Schießtheorie; Herr Major Siegfried übernahm den Unterricht in der Feldbefestigung; Herr Major Zehender den Unterricht im Reiten und im Kavalleriedienst. Herr Professor Rohbauer trug den Feldzug von 1859 vor, und ertheilte Unterricht

im topographischen Zeichnen und Aufnehmen. Am 4. April rückten die Kommandanten, Majore und Ademajore der in die Zentralschule und in den Truppensammenzug beordneten Bataillone ein, und verblieben in der Schule bis zum 4. Mai. Der Unterricht dieser Abtheilung wurde in gleicher Weise erteilt, wie letztes Jahr. Als Einleitung zu den Manövern des Truppensammenzugs trug Herr Professor Lohbauer die Geschichte der Kämpfe im Hochgebirge vom Mai bis August 1799 vor. Die Anwesenheit zweier Infanterie-Bataillone von Bern gestattete, nach getroffener Uebereinkunft mit der bernischen Militärdirektion, mehrfache größere praktische Uebungen zur Ausbildung der Generalstabsoffiziere und der Stabsoffiziere der Infanterie.

Die Applikationsschule begann den 19. Mai; an derselben nahmen Theil:

Offiziere des eidgenössischen Stabes (diejenigen, welche die theoretische Abtheilung mitgemacht, inbegriffen)	42
Genie: Genieaspiranten (wie oben)	15
Sappeurkompagnie Nr. 1 (Waadt)	83
" " 11 (Zessin)	50
Artillerie: Obige 31 Aspiranten, eine Anzahl Artillerieoffiziere, Rader und Mannschaft der gleichzeitig stattfindenden Artillerie-Rekrutenschule	379
" " " " " " " " " " " "	60
Kavallerie: Guidenkompagnie Nr. 4 (Basel-Landschaft)	22
" " " " " " " " " " " "	45
" " " " " " " " " " " "	50
Scharfschützen: Kompagnie Nr. 15 (Murgau)	109
" " " " " " " " " " " "	88
Infanterie: (reduz.) Bataillon Nr. 20 (Genf)	377
" " " " " " " " " " " "	380
" " " " " " " " " " " "	381
" " " " " " " " " " " "	375
" 1/2 " " " " " " " " " "	205

Total 2661

Der Kanton Genf, welcher nur 1/2 Bataillon hätte stellen sollen, beordnete, im Einverständniß mit dem Militärdepartement, das ganze Bataillon Nr. 20, und übernahm die Kosten für die Hälfte desselben auf eigene Rechnung.

Die Inspektion der Schule fand durch den Vorsteher des Militärdepartements mit Zuzug der verschiedenen Waffenchefs statt.

Das Ergebniß der Schule ist kein von demjenigen der letzten Jahre wesentlich abweichendes, in jedem Falle kein ungünstigeres als in frühern Jahren.

Der Genietruppen und Aspiranten, welche an der Zentralschule Theil nahmen, haben wir oben in Kürze erwähnt. Die Prüfungen der Artillerieabtheilung erzeugten diejenige Manövrierfähigkeit, die, wenn die Bespannung größtentheils während mehreren Wochen eingeführt und durch einen Kern von Bundespferden verbessert ist, gefordert werden darf; auch die Bedienung der Feld- und namentlich der Positionsgeschütze ging diesmal besser von Statten, als im vorhergehenden Jahre. Die Resultate des theoretischen Unterrichtes variierten je nach der Fassungsgabe und Intelligenz der einzelnen Theilnehmer, und beinahe noch mehr je nach der Art und Weise, wie die einzelnen Lehrer ihre Aufgabe zu erfüllen wußten. Am wenigsten befriedigte die Prüfung der Unteroffiziere, was zum großen Theile dem Umstande zugeschrieben werden darf, daß ihnen bei der großen Inanspruchnahme der Instruktionkräfte für Offiziersaspiranten zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte. Auch der Unterricht der Aspiranten II. Klasse konnte nicht so fruchtbringend gemacht werden, wie dies hätte sein sollen, da ihr spezieller Unterricht gegen das Ende der Schule, bei gleichzeitiger Anwesenheit einer Menge von Kadet und der Rekrutenschule, ebenfalls zu wenig berücksichtigt werden konnte.

Das Losreisen der Aspirantenschule II. Klasse von der Zentralschule wäre daher eine sehr zweckmäßige Neuerung.

Der Versuch, für die letzten 14 Tage der Zentralschule eine Parkkompagnie zuzuziehen, hat den von dieser Einrichtung gehegten Erwartungen nicht entsprochen.

Die Ausbildung der Infanterie entsprach im Allgemeinen allen billigen Anforderungen; besonders verdienen die Leistungen des Halbbataillons Nr. 80 von Basel-Stadt hervorgehoben zu werden, das auch ganz der neuen Ordonnanz entsprechend einrückte. Beim Bataillon Nr. 20 von Genf ließ die Mannszucht im Anfange sehr zu wünschen übrig, doch besserte sich dieselbe sichtlich während der Schule. Größere Manöver im Terrain wurden etwas durch die Kultur erschwert, dagegen wurde das Manövriren mit verbundenen Waffen auf der Allmend gründlich eingeübt; namentlich wurden mehrfach größere Divisionsmanöver mit Genauigkeit und Erfolg durchgeführt.

Das Bedürfniß nach einer guten Kaserne, Vermehrung der Stallungen und Bau einer zweiten gedeckten Reitbahn auf dem Waffenplatze Thun macht sich namentlich anlässlich der Zentralschule geltend, und die Verhältnisse fordern von Jahr zu Jahr gebieterischer, daß hier Etwas geschehe.

16. Truppensammenzug.

Das Kommando des Truppensammenzuges war dem Hrn. eidgenössischen Oberst Lubert von Genf übertragen. Als Manövrirterrain wurde das Neupfthal, der St. Gotthardstof und das Nohmenthal gewählt. Die Suppositionen für die Uebung basirten im Wesentlichen auf den

Rimpfen, deren Schauplatz die gleiche Gegend im Jahr 1799 gewesen. Der Grundgedanke der Supposition war folgender:

Erster Theil. Vertreiben eines Feindes aus dem Neufthale, der vom Gotthard her in dasselbe herabgedrungen war.

Zweiter Theil. Nachdem dieß gelungen und der Feind über den St. Gotthard zurückgeworfen worden, sollte die Division durch eine rasche Rechtsbewegung sich in Eilmärschen nach dem Wallis begeben, um den dortigen schweizerischen Truppen, die von einem vom Westen her vordringenden Feinde bedrängt werden, zu Hilfe zu eilen.

Der Truppeneinsatz vom Jahr 1861 hatte schon in Folge dieser Supposition und des gewählten Terrains einen von den frühern ganz verschiedenen Charakter.

Es hatte vornehmlich zum Zwecke, die Ausdauer und Leistungsfähigkeit unserer Truppen zu erproben und sie zu diesem Ende Manöver und Märsche ausführen zu lassen, die den bei einem wirklichen Feldzuge vor kommenden möglichst sich annähern. Man konnte den Erfolg einer solchen Probe wol in Zweifel ziehen; man konnte annehmen, daß unsere an solche Anstrengungen und Entbehrungen nicht gewohnten Milizen denselben unterliegen würden, wie wir schon in unserm letzten Geschäftsberichte an betreffender Stelle die Befürchtung auszusprechen Anlaß hatten, daß die Marschfähigkeit der Infanterie, namentlich seit sie durch das Eisenbahnfahren verwöhnt worden sei, bedeutend zu wünschen übrig lassen dürfte. Es war daher von höchster Wichtigkeit, sich darüber Gewißheit zu verschaffen und den Standpunkt, auf welchem unsere Truppen in dieser Beziehung stehen, zu konstatiren und zu wissen, ob Milizen, die von einem Tage auf den andern von ihrer friedlichen Beschäftigung hinweg unter die Fahnen gerufen werden können, auch von Anfang an im Falle seien, diejenigen Dienste zu leisten, die der Bund von ihnen verlangt.

Die Natur dieses Berichtes gestattet uns nicht, einläßlicher auf die Art und Weise einzugehen, wie die gestellte Aufgabe gelöst wurde, und namentlich nicht, den einzelnen Manövern und Märschen zu folgen, sondern wir müssen dießfalls auf den interessanten Bericht verweisen, den Hr. eidgenössischer Oberst Aubert dem Militärdepartement erstattet hat. Wir beschränken uns darauf, hier einige Angaben über den Bestand der Uebungsdivision folgen zu lassen und einen kurzen Ueberblick der getroffenen Anordnungen und der Resultate der Uebung zu geben.

Nachdem einzelne Offiziere, namentlich die Führer der verschiedenen Detachements, im Auftrage des Kommandanten schon im Laufe des Sommers einzelne Terrainabschnitte und Alpenübergänge rekognoszirt und darüber Bericht erstattet hatten, versammelten sich die Offiziere des Stabes zu einer vorläufigen Instruktion und zum Theil zu nochmaliger Rekognoszierung des Neufthales den 5. und 6. August in Luzern.

Sämmtliche Truppen bestanden vor dem Einrücken in die Linie einen

Strapazen ertrugen. Während den 14 Tagen der Uebung wurden 11 Nächte im Vivouac zugebracht, und zwar mußten die Truppen mit Ausnahme der 4 letzten Vivouacs im Wallis, wo sie Stroh erhielten, auf dem Boden lagern; immerhin waren je 3 Mann mit 2 Decken versehen. Die höchsten Vivouacs waren in Realp und Herrenrütti 5000' über dem Meer. Es wurden Märsche zurückgelegt, die über 14 Stunden dauerten. So marschirte die 2. Brigade vom 18. August um Mitternacht bis zum 21. August um Mitternacht, folglich in 72 Stunden nicht weniger als $35\frac{1}{2}$ Stunden, und zwar von Andermatt bis Airolo, von Airolo nach St. Ulrichen, und von da nach Brieg. Die erste Brigade marschirte vom 19. August Mitternacht bis 21. August Mitternacht, folglich in 48 Stunden $24\frac{1}{2}$ Stunden. Diese Märsche hatten theils statt auf schlechten Saumwegen, theils auf den mit tiefem Staub bedekten brennenden Straßen des Wallis bei einer Hitze von 28° R., während der Thermometer in den Vivouacnächten selbst bis auf Null herabgesunken ist.

Der Gesundheitszustand war trotz allem dem ein sehr günstiger, da durchschnittlich nur $6\frac{1}{2}$ Kranke täglich, oder auf das Effectiv der Division gerechnet nur $\frac{1}{5}\%$ Kranke waren. Nicht wenig trug zu diesem günstigen Ergebnisse bei, daß die Fleischportion auf 1 Pfund vermehrt worden war, und täglich ein Schoppen Wein verabreicht wurde. Sodann erwiesen sich die französischen Schirmzelte, die für diese Uebung versuchsweise angeschafft worden sind, als sehr praktisch, und sie werden als ein weiterer bedeutender Factor für den geringen Krankenstand angesehen.

Wir unterlassen es, hier eine besondere Beurtheilung einzelner Abtheilungen des Stabes oder einzelner tactischer Einheiten, die an der Uebung Theil genommen haben, folgen zu lassen, da nach dem Urtheil des Vorstehers des eidgenössischen Militärdepartements, der theilweise, begleitet von den Waffenchefs, den Märschen gefolgt war, wie nach demjenigen des Truppenkommandanten allen das gleiche Lob gewissenhafter Erfüllung der einem jeden auferlegten Aufgaben und musterhafte Mannszucht ertheilt werden mußte. Der ausgezeichneten Leitung des Ganzen durch Hrn. eidgenössischen Oberst Aubert, und der tüchtigen Unterstützung, die er dabei durch den Chef des Generalstabes, Hrn. Oberst Wieland, gefunden, haben wir noch besonders lobend zu erwähnen.

So ist denn die Probe, deren wir am Eingange dieses Abschnittes erwähnt haben, auf das vollständigste gelungen, und man kann aus dem Truppensammenzuge des Jahres 1861 den Schluß ziehen, daß die schweizerischen Milizen im gegebenen Falle im Stande seien, mit Bezug auf Ausdauer und guter Disziplin, eben so viel zu leisten, als jede andere Armee.

17. Unterricht in den Kantonen, eidg. Inspektion von Kontingent und Landwehr.

Den vorgeschriebenen Vorunterricht für die Rekruten der Spezialwaffen haben die Kantone erteilt an

Sappeur-Rekruten	144	1861.	1860.
Pontonier-Rekruten	62		
Artillerie-Rekruten	1006		
Dragoner-Rekruten	198		
Guiden-Rekruten	65		
Scharfschützen-Rekruten	870		

Rekruten der Infanterie:

Füsiliers	8512		
Jäger	3264		
Zu diesem Unterricht sind beigezogen worden:			
Offiziere und Unteroffiziere	1289		
Spilleute und Arbeiter	813	13,878	13,507

Zu Wiederholungskursen sind 41 Bataillone, 7 Halbbataillone, eine Anzahl detachirter Kompagnien, zusammen	32,376	36,000
Mann des Bundesauszuges und 18 Bataillone, 7 Halbbataillone und eine Anzahl detachirter Kompagnien, zusammen	15,463	11,000
Mann der Bundesreserve einberufen worden.		

Total 64,062 62,815

Zu Inspektionen und ein- bis dreitägiger Uebung wurden zirka 44,400 Mann Landwehr aller Waffen besammelt. Es sind diese Zahlen natürlich nur annähernd richtig, und jedenfalls ist ein Theil der Mannschaft, welche die Rekruten- und Wiederholungskurse in gleichem Jahr bestanden hat, doppelt aufgetragen.

Die Unterrichtszeit ist in ihrer Dauer den gesetzlichen Anforderungen entsprechend.

Außer dem hier aufgezählten Unterricht fanden in mehreren Kantonen für Ausbildung von Offizieren und Unteroffizieren noch besondere Kurse statt.

Im eidgenössischen Dienste stunden 8½ Bataillone, nämlich die Bataillone 20, 24, 46, 69 und 80 in der Zentralschule, die Bataillone 51, 53, 54 und 113 im Truppenzusammenzug. Diese sämtlichen Korps figuriren ebenfalls in obigen Zahlen, da sie vor ihrem Eintritt in den eidgenössischen Dienst einen entsprechenden Vorkurs in den Kantonen erhielten.

Die Infanterie ist nach den Berichten der Herren eidgenössischen Inspektoren durchschnittlich feldtüchtig; die Instruction hebt sich von Jahr

zu Jahr, der Einfluß regelmäßiger und gleichmäßig geleiteter Instruktorenschulen macht sich mehr und mehr geltend. Die Ausrüstung und Bewaffnung bei Auszug und Reserve ist durchschnittlich gut im Stande; die Einführung des neuen Bekleidungsreglementes macht sich ohne Schwierigkeit. Ende 1861 dürfte in der überwiegenden Zahl von Auszügler-Bataillonen alles Lederzeug geschwärzt gewesen sein, ebenso ist schon mehrfach der Leibgurt eingeführt; die Offiziere des Auszuges tragen fast ohne Ausnahme die neue Ordonnanz. Die neue Kopfbedeckung findet um so leichtern Eingang, als sie allgemein gefällt.

Bei der Landwehr lassen Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung vieles zu wünschen übrig. In vielen Kantonen ist nicht die genügende Anzahl von Kapiten für alle Mannschaft vorhanden, ebenso mangelt theilweise die Waffen. Dem letztern Uebelstand ist nun durch Schaffung eidgenössischer Depots entgegen getreten worden; doch sollte noch mehr geschehen. Durch Einführung eines neuen Gewehres für die Infanterie wird auch eine Verbesserung der Bewaffnung der Landwehr eintreten, indem dann die Waffen, welche jetzt in Händen von Auszug und Reserve sich befinden, nach und nach in die Landwehr-Bataillone übergehen werden.

Der Schießunterricht für die Infanterie hat an Bedeutung seit Einführung gezogener Waffen beim Kontingent wesentlich zugenommen, allein der Mangel an tüchtigen Schieß-Instruktoren tritt dabei hindernd in den Weg. Die Gründung einer Spezialschule für den Schießunterricht, wie dieß in andern Armeen bereits der Fall ist, ist auch bei uns unabwiesbares Bedürfnis. Erst wenn einmal wenigstens in jeder Infanterie-Kompagnie des Auszuges und der Reserve ein Offizier und ein Unteroffizier sich befinden, welche eine Schießschule passiert haben, wird es sich zeigen, wie sehr der Fortschritt anzuschlagen ist, den wir durch Einführung gezogener Waffen gemacht haben.

Die Ueberwachung des kantonalen Unterrichtes durch die eidgenössischen Kreisinspektoren ist unstreitig von den wohlthätigsten Folgen, und es darf den betreffenden höhern Offizieren das Lob erteilt werden, daß sie ihre wichtige Aufgabe durchweg mit großem Pflichteifer und großer Umsicht erfüllt haben.

In Nachstehendem geben wir eine Uebersicht über die von den eidgenössischen Kreisinspektoren inspizierten Truppen, wobei zu bemerken ist, daß einzelne Truppenabteilungen von den Stellvertretern der eidgenössischen Inspektoren besichtigt worden sind.

Inspektionskreise.	Anzahl der inspizierten Mannschaft.					Angabe der inspizierten taktischen Einheiten.
	Rekruten.	Auszug	Reserve	Landweh.	Total.	
I	1047	1366	699	5660	8772	Bataillon Nr. 29, 34 u. 86, acht Landwehrebataillone.
II	2097	4634	2072	3274	12077	1 Bataillon Nr. 16, 37, 43, 55, 60, 67, 69, 89, 1 92 und 95, vier Landwehrebataillone.
III	615	—	703	1248	2566	Bataillon Nr. 98, zwei Landwehrebataillone.
IV	787	1187	408	1089	3471	1/2 Bataillon Nr. 75, 76 und 77. Einzelkomp. Nr. 8, 9, 12, 13, sieben Komp. Landwehr- Infanterie und drei Komp. Landwehr-Schützen.
V	356	708	479	849	2392	Bataillon Nr. 22 und 122, ein Landwehr-Ba- taillon.
VI	1069	553	1534	—	3156	Bataillon Nr. 99, 115, Halbbataillon 78, 118, Einzelkompagnie Nr. 6.

Inspektionsreise.	Anzahl der inspizierten Mannschaft.					Angabe der inspizierten taktischen Einheiten.
	N. Kruten	Auszug.	Reserve.	Land- wehr.	Total.	
VII	883	1753	1469	1489	5594	Bataillon Nr. 72, 81, 100, Halbbat. 80, 119, Einzelkomp. 1, 16, 17, zwei Landwehrbat. und Räder für 2 Landwehrbataillone, eine Infanterie-Landwehrkompagnie.
VIII	986	3054	1413	4116	9569	Bataillon Nr. 7, 14, 49, 71, 108, Halbbat. 120 und 123, Einzelkomp. 23, 19, vier Landwehrbataillone.
IX	609	1887	835	1952	5283	Bataillon Nr. 28, 68, 103, $\frac{1}{2}$ Bat. 121. Einzelkomp. 20, 21, 2 Landwehrbat., 2 Schützenkomp., 2 Landwehr-Jägerkompagnien.
X	1179	2166	1399	—	4744	Bataillon Nr. 15, 17, 41, 105, 107.
XI	614	633	340	—	1887	Bataillon Nr. 8, 12, 110.
XII	1075	2058	—	—	3133	Bataillon Nr. 10, 50, 70.
XIII	920	655	900	1342	3817	Bataillon Nr. 114, 125, Halbbataillon 84, zwei Landwehr-Bataillone.

18. Zusammenstellung der instruirten Mannschaft und ihrer Dienstage.

In den eidg. Schulen und Uebungen (Truppensammenzug inbegriffen) befanden sich im Jahr 1861 im Ganzen 21,773
Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

In kantonalen Schulen und Besammlungen	
a. Rekruten der Spezialwaffen im Vorunterricht	2,345
b. Jäger- und Füsilierrekruten mit Rader in Rekrutenschulen	13,878
c. Bataillone des Auszugs in Wiederholungskursen	32,376
d. Bataillone der Reserve in Wiederholungskursen	15,463
e. Landwehr zur Inspektion	44,400
	108,462

Gesamtzahl der im Jahr 1861 zur Instruktion oder Inspektion aufgegebenen Mannschaft 130,235

Auch hier konnte aus den gleichen Gründen wie oben nicht vermieden werden, eine Anzahl Mannschaft doppelt aufzuzählen.

Die Dienstage der in die eidg. Kurse berufenen Mannschaft betragen:

Reisetage nebst Besammlungs- und Entlassungstage	79,598
Aufenthaltstage in den Schulen	305,078

Diese Daten stimmen genau mit den Stats und Rechnungen der eidg. Schulen; für die kantonalen Uebungen fehlen uns die genauern Angaben, und wir nehmen daher wieder die gesetzliche Uebungszeit zur Basis mit Hinzurechnung je eines Besammlungs- und Entlassungstages.

Rekruten der Spezialwaffen im Vorunterricht (16 Tage)	37,520
Füsilier- und Jägerrekruten mit Rader (durchschnittlich 32 Tage)	444,096
Sämmtliche Auszüglerbataillone mit Rader (durchschnittlich 6 Tage)	336,492
(Einkrüten in reglementarischer Stärke angenommen.)	
Ebenso die Reservebataillone (durchschnittlich 4 Tage)	105,336
Sämmtliche Landwehr nach dem Präsenzetat (durchschnittlich 3 Tage)	133,200
	1,441,320

Obwol obige Zahlen etwas höher gegriffen sein mögen, als die Zahl der wirklichen Dienst- und Reisetage, und obwol sie einen großen Aufwand an Zeit repräsentiren, so kommen sie doch nur der Dienstzeit einer stehenden Truppe von 3949 Mann gleich.

19. Kommissariatsverwaltung.

a. Allgemeines.

Das im Januar 1860 aufgestellte Provisorium für die Verwaltung wurde auch für das Dienstjahr 1861 beibehalten. Obschon ein solches Provisorium keineswegs im Interesse des Dienstganges ist, und obgleich auch in dieser Geschäftsabtheilung die Arbeit von Jahr zu Jahr an Umfang zunimmt, so kamen die früheren Klagen über langsame Geschäftserledigung nicht mehr vor, und es fand die Ausrichtung der Guthaben durchgehends rechtzeitig statt. Bevor wir zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Herrn Oberst Alys vakant gewordenen Oberkriegskommissariatsstelle schreiten, gewärtigen wir die Vorlagen des eidg. Militärdepartements über eine durchgreifende Reorganisation des Kommissariates.

b. Verpflegung.

Verpflegung und Fourage wurden nach erfolgter Konkurrenzanschreibung an Lieferanten übertragen. Erhebliche Beschwerden sind gegen die Qualität der Lieferungen keine erhoben worden, und da, wo Klagen eingingen, wurden im Interesse einer guten Verpflegung der Truppen sofort die geeigneten Massregeln ergriffen.

In Nachstehendem lassen wir eine Uebersicht der an die Lieferanten bezahlten Preise folgen.

Preise der Ration.

	Brod.	Fleisch.	Gesamt= mundportion.	Fourage.
	Rp.	Rp.	Rp.	Fr. Rp.
Marau	22½	22	44½	1. 52½
Altdorf	30	32	62	— —
Bellinzona	25½	28	53½	2. 24
Bern	27	31½	58½	2. 11
Bière	26	32	58	2. 11
Brugg	26½	25	51	— —
Colombier	30	33	63	1. 67½
Freiburg	29	25	54	1. 95
St. Gallen	26	31	57	1. 75½
Genf	24½	34	58½	1. 89
Luzern	24½	32	56½	1. 65
Luziensteig	25	27	52	— —
St. Moriz	32	33½	65½	— —
Neunkirch	27	28	55	1. 61½
Solothurn	27½	28	55½	2. —
Thun	27	31½	58½	1. 99
Winterthur	26	32	58	1. 77½
Zug	26	34	60	— —
Zürich	26	30	56	1. 87

		Brod.	Fleisch.	Gesamt= mundportion.	Fourage.
		Rp.	Rp.	Rp.	Fr. Rp.
Durchschnittspreis . .		26 $\frac{1}{2}$	30	56 $\frac{1}{2}$	1. 86 $\frac{1}{2}$
"	1860	24	31 $\frac{1}{2}$	55 $\frac{1}{2}$	1. 77
Truppenzusammenzug . .		32 $\frac{1}{2}$	54 $\frac{1}{2}$	87	2. 49
"	1860	32 $\frac{1}{2}$	31 $\frac{1}{2}$	64	1. 72 $\frac{1}{2}$

Die Nation Fleisch zu $\frac{2}{3}$.

Die Mundportion in den gewöhnlichen Unterrichtskursen erscheint folglich im Durchschnitt 3 $\frac{1}{2}$ Rp. unter der reglementarischen Vergütung von 60 Rp.; drei Waffenplätze, nämlich Altdorf, Colombier und St. Moriz kommen höher zu stehen, ebenso, wie begreiflich, der Truppenzusammenzug; die übrigen Waffenplätze alle stehen tiefer.

Die Fourage-Nation, des hohen Preises des Heus wegen, übersteigt den reglementarischen Ansatz von Fr. 1. 50 durchschnittlich um 36 $\frac{1}{2}$ Rp. beim Truppenzusammenzug, die Transporte über die Gebirgspässe inbegriffen, um 99 Rp.

c. Transportwesen.

Die in letztem Geschäftsbericht in Aussicht gestellte Konferenz des eidg. Militärdepartements mit den Abgeordneten der verschiedenen Bahnverwaltungen hat gegen Ende des Berichtsjahres stattgefunden, nachdem die Bahnverwaltung dem Departemente ein umfangreiches und interessantes Material über ihre Leistungsfähigkeit u. s. w. zur Verfügung gestellt hatten. Die Konferenz berieth auf der Grundlage eines vom Departement aufgestellten Programmes; sie anerkannte die Nothwendigkeit einer einheitlichen Direktion aller Eisenbahnen für den Fall von Krieg oder Kriegsgefahr, und stellte eine Reihe hierauf bezüglicher Grundsätze auf, deren nähere Ausarbeitung einer Spezialkommission übertragen wurde. Um einer Menge von Anständen ein Ziel zu setzen, die sich bezüglich des Truppentransportes zwischen dem Oberkriegskommissariat und den Eisenbahnverwaltungen erhoben hatten, ertheilten wir dem eidg. Militärdepartement die Ermächtigung, provisorisch und unvorgreiflich der Regulirung durch ein definitives Reglement folgende Grundsätze in Anwendung zu bringen:

1) Für den Transport von Truppenabtheilungen, Militärpferden und Militärgegenständen stehen sämmtliche Bahnzüge, mit Ausnahme der Schnellzüge, zur Verfügung.

2) Bei Transporten von Truppenabtheilungen wird für sämmtliche Mannschaft die Hälfte der Tage III. Klasse vergütet. Einzelne reisende Militär zahlen die Hälfte derjenigen Klasse, die sie benutzen.

3) Militärpferde werden zur Hälfte der niedrigsten Tage und ohne Zuschlag für die Personenzüge transportirt.

Noch walteten einige Differenzen bezüglich der für Kriegsfuhrwerke und übriges Kriegsmaterial zu zahlenden Tarife, die im Berichtsjahre ihre Erledigung noch nicht finden konnten.

d. Veterinärdienst.

Nach den eingelangten Verbalten sind im Ganzen an Dienstpferden zur Schätzung gekommen 4586

Sievon kamen in ärztliche Behandlung	1824
in Abschätzung	1242
an öffentliche Versteigerung	17
Uebernommen wurde für die Regie	1
Umgestanden oder abgestochen wurden	22
In vollständig gesundem Zustande verblieben	1480
	4586

Auch dieses Jahr war die Anzahl der Drukwunden unverhältnißmäßig groß, nämlich 561 oder 33 % der sämtlichen ärztlich behandelten Dienstpferde.

Die Ausgaben für die 4586 im Dienste gestandenen Pferde zerfallen in folgende Abtheilungen:

Einschätzungskosten an die Experten	Fr. 2,543. 50
Abschätzungskosten an die Experten für 1242 Pferde	„ 1,813. —
	Fr. 4,356. 50
Abschätzungsvergütungen	„ 55,013. 85
Verlust auf 17 versteigerten Pferden	„ 7,937. 50
Vergütung für 22 abgelebte Pferde	„ 16,200. —
Ärztliche Behandlung und Besorgung von 1824 kranken Pferden	„ 10,580. 07
	Fr. 90,087. 92

wovon der Durchschnitt per Dienstpferd beträgt.	Fr. 20. 51
derjenige der Abschätzungsvergütung	„ 44. 29
derjenige für ärztlich behandelte Pferde	„ 5. 80

Das Veterinärpersonal ist seinem, in gewissen Fällen und bei den immer größer werdenden Begehrlichkeiten der Pferdebesitzer, schwieriger und unverkennbar höchst wichtigen Dienste auf aner kennenswerthe Weise nachgekommen. Mit Rücksicht auf die Leistungen des Veterinärstabes, auf die Wichtigkeit der Funktionen des Personals im Schuldienste, wie im eigentlichen Felddienste, mit Rücksicht auch auf die Stellung, welche das Veterinärpersonal in Folge des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft im bürgerlichen Leben bereits einnimmt, haben wir bei unsern Gesetzentwürfen namentlich auch auf eine bessere Stellung des Veterinärstabspersonals Bedacht genommen.

e. Regiepferde.

Der Bestand der dem Bunde eigenthümlich zustehenden Pferde war laut Inventar am 31. Dezember 1860

130		Fr.	93,601. —
	Hiezu kamen im Laufe des Dienstjahres:		
1	Uebernahme in Folge Erkrankung im Dienst	Fr.	800. —
12	neue Ankäufe	"	12,064. 30
		"	12,864. 30
143		Fr.	116,465. 30

Es kamen in Abgang:

6	durch Versteigerung	Fr.	1,773. —
2	" Umstehen	"	1,285. —

8

	durch Verlust auf den Verkäufen	"	3,577. —
	" Minderbetrag der neuen Schätzung	"	6,916. —

" 13,551. —

135 Bestand und Inventarwerth auf 31. Dez. 1861 Fr. 92,914. 30

Durchschnittswerth jedes einzelnen Pferdes Fr. 688. —

Die Unterhaltungskosten sämmtlicher Regiepferde betragen Fr. 71,698. 19

Der Betrag der bezogenen Miethgelder ist " 50,205. 05

folglich Mehrausgaben Fr. 21,493. 14

Diese Mehrausgaben werden vermindert durch den Verkauf und Erlös von Dünger aus den eidg.

Stallungen " 7,503. 04

Bleiben Mehrausgaben Fr. 13,990. 10
die sowol den immer höher gehenden Futterpreisen, als einer weit größeren Anzahl Pferde beigegeben werden müssen.

Außer der allgemeinen Verwendung der Regiepferde in den gewöhnlichen Artillerieunterrichtskursen wurden auch in diesem Jahre Regiepferde an einzelne Offiziere des eidg. Stabes gegen eine sehr billige Entschädigung verabsolgt, namentlich beim Truppenzusammenzug. Ferner wurden beim letztern dem Herrn Kommandanten 6 Stück zur unentgeltlichen Ueberlassung an besuchende höhere Offiziere zur Verfügung gestellt.

Gegenüber dem Jahre 1860 wurden an Pferdmiethgeldern Fr. 5,920 mehr eingenommen.

Wie im Jahr 1860 wurden auch in diesem Dienstjahre den Kantonen behufs des Offiziersreitunterrichts unentgeltlich folgende Regiepferde zur Benutzung überlassen:

An Bern, in Nidau	101	22
" " " Langenthal	121	
" " " Aargau		12
" " " St. Gallen		10
" " " Freiburg		4
		48

f. Kommissariatsmaterial.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die Kasernierungseffekten von den Spital- und Ambulance-Gegenständen ausgeschieden. Die erstern bleiben unter der Verwaltung des Oberkriegskommissariates. Die Inventarschätzung der Kasernierungseffekten liefert folgendes Ergebniss:

Bestand auf 31. Dez. 1860	Fr. 100,239. 27
Neue Anschaffungen im Berichtsjahre	" 32,900. 12
	Fr. 133,139. 37
Abgang und Abschreibung von 10 %	" 14,376. 40
Bestand auf 31. Januar 1861	Fr. 118,762. 99

g. Rechnungsverhältnisse.

Die Einnahmen des Militärdepartements waren budgetirt zu	Fr. 70,000. —
Ihr wirklicher Ertrag ist	" 168,361. 99
also mehr als der Voranschlag	Fr. 98,361. 99

Dieser Mehrertrag bedingte eine Ueberschreitung der entsprechenden Ausgabenkredite, weshalb wir zur nähern Begründung der letztern diejenigen Posten, welche eine Vermehrung der Ausgaben nach sich zogen, speziell hervorheben:

	Budgetirt.	Ertrag.	Mehr.
Miethgelder der Regiepferde	Fr. 40,000	Fr. 50,205. 05	Fr. 10,205. 05
Verkauf von Reglementen u.	" 3,000	" 8,456. 55	" 5,456. 55
Verkauf von Kriegsmaterial	" 20,000	" 71,153. 59	" 51,153. 99

Die diesen Einnahmeposten entsprechenden Ausgabenrubriken sind: Unterhalt der Regiepferde außerhalb der Dienstzeit; Anfertigung und Verkauf von Kriegsmaterial an die Kantone und Druckkosten für Reglemente u. s. w., welche wir hiernach herausheben werden.

Die Gesamtausgaben der Militärverwaltung steigen auf

Budgetirt waren Fr. 2,013,058. 50

Bewilligte Nachtrags- u.

Spezialkredite " 1,696,702. 04

Fr. 3,770,189. 38

" 3,709,760. 54

folglich Mehrausgaben Fr. 60,428. 84

Diese Ueberschreitung ist aber nur nominell, was folgende Zahlen ausweisen:

Der Kredit für Unterhalt der Bundespferde wurde überschritten um Fr. 11,698. 19.

Dagegen betrugen die Mehreinnahmen für Regie-
pferde Fr. 10,205. 05

Der Kredit für erforderliche Anschaffung und
Anfertigung von Kriegsmaterial wurde überschritten
um Fr. 19,729. 32; dagegen wurden für ver-
kaufttes Kriegsmaterial Fr. 51,193. 99 mehr einge-
nommen als budgetirt war, durch welche Mehrein-
nahme die dießfällige Ueberschreitung mehr als kom-
pensirt wird " 19,724. 32

Für die Studien der Alpenstraßen bewilligte der
Nationalrath am 21. Dezember 1860 Fr. 20,000.
Da der Ständerath diese Angelegenheit auf die nächst-
folgende Session verschob, wo wir dann eine neue
Vorlage machten, so kam dieser Kredit im Ständerath
nicht zur Abstimmung; materiell konnte er aber als
bewilligt angesehen werden; er wurde dann auch voll-
ständig verwendet; formell mußte die Ausgabe aber
als Kreditüberschreitung behandelt werden " 20,000. —

Der Kredit für den „Unterricht“ von zusammen
Fr. 1,768,241 wurde im Ganzen um Fr. 27,190. 40
überschritten; in der dießfälligen Ausgabe sind aber
begriffen: für die Anschaffung von Schirmzelten bei
dem Truppensammenzug, welche von bleibendem
Werthe sind und eine entsprechende Vermehrung des
Inventars bilden " 27,190. 40

Ueberschreitung des Kredites für Druckkosten " 927. 98
welcher Betrag durch die Mehreinnahme von verkauft-
ten Reglementen mehr als kompensirt wird.

Zusammen Fr. 78,047. 75
welche Summe die Kreditüberschreitung von " 60,428. 84
mehr als ausgleicht.

Für die genaue Ausgleichung der Zahlen verweisen wir auf die
Nachweisung des Finanzdepartementes über die Staatsrechnung.

Unter den Gesamtausgaben des Militärdepartements erscheinen als außerordentliche, die nicht jedes Jahr wiederkehren:

Infanteriegewehr- und Munitionsumänderung	Fr.	529,550.	61
Ankauf von Gewehren	"	611,318.	98
Anschaffung von gezogenen Geschützen	"	192,472.	08
Bau von Zeughäusern und Magazinen	"	98,296.	64
Bau des Zeughauses in Velenz	"	25,893.	39
Versuche mit Feuerwaffen	"	15,405.	64
Studien der Alpenstraßen	"	20,011.	—
Bewaffnung von 1860	"	71,184.	64

Zusammen Fr. 1,564,132. 98

Diese Summe von den Gesamtausgaben abgezogen, ergeben sich als ordentliche Militärverwaltungsauislagen im Jahr 1861

Fr. 2,206,067. 40

Im Jahr 1860 beliefen sie sich auf " 2,201,745. 72

Wir lassen noch eine Uebersicht der bewilligten außerordentlichen Militärkredite und deren Restanzen auf Ende des Rechnungsjahres folgen:

	Bewilligter Kredit.	Berausgabt bis Ende 1861.	Restanz.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr. Rp.
Für Umänderung der Gewehre und Munition der Infanterie	533,000	529,550. 61		3,449. 39
" Ankauf von Brélat-Burnand und Järgergewehren	665,000	611,318. 98		53,681. 02
" di' Anschaffung gezogener Geschütze zc.	770,000	192,472. 08		577,527. 92
" den Bau von Zeughäusern und Magazinen	279,000	98,296. 64		180,703. 30
	2,247,000	1,431,638. 31		815,361. 69

h. Neapolitanische Pensionen.

Durch die Zuweisung der Pensionsangelegenheiten an's Oberkriegs-kommissariat ist diesem eine sehr bedeutende Mehrarbeit erwachsen. Dieselbe wurde beinahe ausschließlich vom gegenwärtigen Chef des Bureau's, Herrn Oberstleutnant Hüser, besorgt.

Bei Uebergang des Geschäftes an's Oberkriegskommissariat im Jahr 1860 betrug die Anzahl nicht dekretirter Pensionen der im Jahr 1859 entlassenen Regimenter

Zur Zeit der Berichterstattung beträgt sie

Es wurden folglich seither neu dekretirt

Dekretirt waren zur Zeit des Ueberganges des Geschäftes

Eingeschrieben (liquidirt) wurden

Bleiben somit zwar dekretirt, aber noch nicht liquidirt

Die Pensionen der Veteranen und neu gebildeten Fremdenbataillone, über welche noch nicht entschieden ist und deren Zahl sich auf zirka 400 belaufen mag, ist in obigen Zahlen nicht inbegriffen, da über dieselben noch ein genaueres Verzeichniß mangelt.

Durch's Oberkriegskommisariat gingen bis Ende 1861 an Pensionen Fr. 212,068. 98, wobei zu bemerken ist, daß eine Menge von Pensionirten ihre Beträge direkte beziehen.

Die Liquidation der Pensionen stößt auf mancherlei Hindernisse; indessen darf man der Hoffnung Raum geben, daß es den unablässigen Bemühungen des Gesandten in Turin und des Generalagenten in Neapel gelingen werde, die Interessen aller dabei Betheiligten zu wahren; wir selbst werden fortfahren, in diesem Sinne unser Möglichstes zu thun.

20. Verwaltung des Gesundheitswesens.

a. Allgemeines.

Die im vorigen Jahre bearbeiteten und von der militärärztlichen Spezialkommission berathenen Instruktionen über den Gesundheitsdienst, so wie das Lehrbuch für Frater und Krankenwärter, wurden genehmigt, letzteres unterm 30. Januar, erstere am 22. Mai. Trotzdem konnte die Vertheilung an die Kantone und die Einführung beim Sanitätspersonal, mit Ausnahme für den Sanitätskurs in Zürich, im Berichtsjahre noch nicht erfolgen, da der Druck langsam vor sich ging und die bedeutende Arbeit der Uebersetzung in's Französische und Italienische ebenfalls viel Zeit in Anspruch nahm. Im Spätjahre wurde das im §. 36 der Organisation des Gesundheitsdienstes vom 30. Juli 1859 vorgesehene Regulativ für die Sanitätskurse vom Oberfeldarzt vorgelegt und genehmigt. Es wird, wie die Instruktion, in den drei Landessprachen gedruckt und den Kantonen, so wie dem Gesundheitspersonal zugestellt werden.

Mit diesen Arbeiten sind nun die nöthigen Vorschriften für die Reform des Gesundheitsdienstes bei der eidg. Armee erlassen, und es handelt sich nun darum, für die möglichst rasche Ausführung der gewiß zweckmäßigen neuen Bestimmungen zu sorgen.

Die im vorigen Jahre grundsätzlich beschlossene und zum Theil bereits durchgeführte Ausscheidung des Materials für Ambulancen und Spitäler von demjenigen für die Kasernen kam im Berichtsjahre vollständig zum Abschlusse, und Ende des Jahres konnte das Sanitätsmaterial der Aufsicht und Verwaltung des Oberfeldarztes unterstellt werden.

Nicht ohne Wichtigkeit sind die Versuche, die in den Scharfschützen-Rekrutenschulen von Winterthur und Luziensteig mit einer verbesserten Fußbekleidung nach dem Systeme des Herrn Professor Meyer in Zürich gemacht worden sind. Da diese Versuche noch nicht abgeschlossen sind, so sollen sie im laufenden Jahre fortgesetzt werden.

Die Thätigkeit des Oberfeldarztes wurde auch im Berichtsjahre sehr stark in Anspruch genommen, und es werden allem Anschein nach auch bei dieser Stelle die Geschäfte sich von Jahr zu Jahr immer mehr äufnen.

b. Bestand des Gesundheitsmaterials.

1. Eidgenössisches Material.

Die frühereGesammtschatzung desGesundheits- und des Kasernenmaterials betrug nach dem letztjährigen Inventare Fr. 275,664. 47 Rp. Nach der Ausscheidung des Sanitätsmaterials wird dieses auf Fr. 118,762. 99 Rp. geschätzt.

Der Budgetansatz für Anschaffung von neuem Material betrug Fr. 5000. Dieser Kredit fand nicht ganz diejenige Verwendung, welche im vorhergehenden Geschäftsberichte angedeutet wurde, weil in Folge der Einführung der neuen Instruktion sich ein weit dringenderes Bedürfnis herausstellte, nämlich das der Aenderungen und neuen Anschaffungen für die 20 Ambulances-Fourgons. Außer für die angeordneten Aenderungen in und an den Fourgons sind am Schlusse des Jahres bedeutende Bestellungen an Instrumenten und Verbandmitteln auf Rechnung des Jahreskredites gemacht worden, welche auf dem Inventar für das Jahr 1861 figuriren werden. Leider erfordert die Umänderung und Ausrüstung der 20 Ambulance-Fourgons nach den neuen Vorschriften eine so bedeutende Summe, daß bis 1866 die gewöhnlichen Jahreskredite dafür konsumirt würden. Die Umänderung ist nothwendig, weil sonst bei Anwendung der neuen Dienstvorschriften und Formularien im Falle des Gebrauchs der Ambulances-Fourgons die verderblichsten Verwechslungen und Confusionen entstehen könnten. Es hat deswegen der Oberfeldarzt dringend die Bewilligung eines außerordentlichen Kredites verlangt, und wir werden im Falle sein, dießfalls an die Bundesversammlung gelangen zu müssen. Die zur Umänderung nothwendige Summe beträgt wenigstens Fr. 20,000, und es ist die Bewilligung eines außerordentlichen Kredites um so dringender, als der ordentliche Kredit von 1862 hinweg zur Anschaffung neuer Ambulances-Fourgons oder neuer Vastambulancen (welch' letztere sich beim Truppenzusammenzug als zweckmäßig erwiesen haben), und für Krankentransportwagen verwendet werden sollte. Es können nämlich 20 Fourgons nicht genügen, wenn jeder Brigade ein solcher zugetheilt werden soll, nachdem die Armee, ohne die Artillerie und Kavallerie-Reserve bereits 28 Brigaden zählt.

Auch die Vermehrung des Magazin-Spitalvorrathes ist nothwendig, da dessen Bestand seit der Ausscheidung des Kasernen-Materials zur Einrichtung der nothwendigen stehenden Spitäler bei weitem nicht genügen würde. Es kann freilich das Kasernen-Material des Bundes und der Kantone als Reserve für die Spitäler gelten; allein es ist nicht zu vergessen, daß man auch in Kriegszeiten die Kasernen als solche wird benutzen müssen, und daß man nur im äußersten Nothfall dazu schreiten sollte,

daß Material der Kasernen zu Spitalzwecken oder die Kasernen als Spitäler zu benutzen.

2. Kantonales Material.

Es hat eine eidg. Inspektion des sanitarischen Materials stattgefunden in den Kantonen Zürich, Bern, Solothurn, Aargau, Waadt, Tessin und Genf. Diese ergaben nur folgende Lücken: Genf 1 Ambulance-Tornister für den Auszug. Für die Reserve: 16 Brancards für Bern, 8 für Aargau, 15 für Tessin nebst 4 Feldapotheken-Tornister. Für die Landwehr kann nur Zürich als ausgerüstet gelten; doch könnte auch in den übrigen inspezierten Kantonen älteres noch brauchbares Material ohne große Kosten hergerichtet werden, um die Landwehr wenigstens mit dem Nothwendigsten zu versehen.

Um zu wissen, in welchem Maße bei allfällig nicht genügendem eidg. Material die Kantone zur Einrichtung von Spitälern auszuheffen vermöchten, erließ der Oberfeldarzt ein Zirkular an die Kantone. Das Gesamtresultat ergibt unter Andern 3828 ganze Betten, 16,003 Bettdecken, 27,586 Leintücher, 5025 Matratzen, 6788 Strohsäcke und 5140 Bettstellen, ein Material, das unter Umständen von großem Nutzen sein könnte.

c. Krankenpflege.

Auf 18,946 in eidg. Schulen und im Truppenzusammenzug gestandene Mann betrug die Zahl der Kranken 3896.

Die Zahl der Dispensstage derselben betrug	4586
Geheilt wurden ohne Uebertritt in den Spital	3584
In den Spital geschickt	229
Dienstuntauglich entlassen	80
Gestorben (im Truppenzusammenzug)	1
Das Verhältniß der Kranken zur Mannschaft	
war in Prozenten ausgedrückt	20,5%
der Dispensstage zur Mannschaft	24,2%
der Spital- und Ambulance-Kranken zur Mannschaft	1,2%
der Spital- und Ambulance-Kranken zur Krankenzahl überhaupt	5,8%

Bezüglich der Spitalgänger, welche theils in eid. Ambulancen und Spitälern, theils in kantonalen Anstalten untergebracht waren, ergibt sich folgende Uebersicht:

Geheilt zum Corps entlassen	193
Nach Hause entlassen	33
Gestorben	3
	229

Zur Verminderung des Krankenstandes müssen namentlich in den Kasernen von Luziensteig und St. Moriz noch bauliche Verbesserungen angebracht werden.

d. Entschädigungen und Pensionen.

Es wurden 16 neue Entschädigungs- oder Pensionsgesuche oder Reklamationen eingereicht. Dieselben vertheilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 3, Bern 3, Solothurn 2, Freiburg 2, Aargau 1, Unterwalden 1, Wallis 1, Waadt 2, St. Gallen 1.

Reklamationen und Gesuche wurden abgewiesen 5 in 6 Fällen, dagegen Aversalentschädigungen und in 4 Fällen Pensionen bewilligt. Ein Pensionirter erhielt eine Wadesteuer.

Am 20. und 21. Dezember war die eidg. Pensionskommission versammelt, um über die neu eingelangten Gesuche zu berathen und die alljährliche Musterung über sämtliche Pensionirte vorzunehmen. Dieser Musterung diente zur Grundlage die über sämtliche Pensionirte von den Gemeinden und Pfarrämtern beantworteten Fragebogen und die Berichte mehrerer Offiziere des Gesundheitsstaates, welche beauftragt waren, sämtliche pensionirte Invaliden zu untersuchen.

Von 208 bisherigen Pensionen blieben nach den Kommissionsanträgen

186 unverändert,
5 herabgesetzt,
9 wurden erhöht,
1 gestrichen,
7 suspendirt.

Im Laufe des Berichtsjahres sind 10 Pensionirte gestorben, und es fielen in Folge dessen 5 Pensionen dahin, während 5 an die Hinterlassenen übergingen. Eine Pension wurde wegen der bedeutenden Vermöglichkeit des bisherigen Inhabers gestrichen.

Der Betrag der pro 1861 vom Bundesrath bewilligten Pensionen beträgt Fr. 47,637. 50 Rp. Nach den Anträgen der Kommission wurde dieser Betrag durch Tod, Streichung oder Herabsetzung vermindert um Fr. 1315; dagegen betragen die beantragten Erhöhungen Fr. 540
die neubewilligten Pensionen „ 600
Pro 1862 werden eventuell die bewilligten Pensionen betragen „ 47,015.

Die Kommission beantragte grundsätzliche Erledigung einiger bisher zweifelhafter Punkte, in Bezug welcher bis dahin eine verschiedene Praxis sich machte. Es betrifft dieß namentlich die nachgeborenen Kinder. Als Norm für alle künftigen Fälle wurde festgestellt:

1. Nachgeborene Kinder aus einer vor der Pensionirung geschlossenen Ehe sind gleich denjenigen Kindern pensionsberechtigt, die vor der Pensionirung gezeugt wurden.

2. Wenn eine Ehe nach der Pensionirung geschlossen worden ist, so erlischt die Pension sowohl für die Witwe als die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder mit dem Ableben des Ehegatten.
3. Diese letztere Bestimmung soll nicht auf bereits bestehende Pensionen Anwendung finden.

21. Justizverwaltung.

Im Laufe dieses Jahres trat ein eidg. Kriegsgericht zur Erledigung eines Falles in Funktion, und es wurden zwei Fälle, die beim Austritt der Thäter aus dem eidg. Dienste noch bei keinem Kriegsgerichte anhängig waren, den betreffenden Kantonalmilitärgerichten zugewiesen.

1. Ein aus dem Artillerie-Wiederholungskurs in Bière desertirter Trompeter wurde von einem eidg. Kriegsgerichte zu 7 Wochen Gefängniß verurtheilt.
2. Wegen einer Unterschlagung, welche sich ein Ordinaire-Chef im Parkwiederholungskurs von Marau hatte zu Schulden kommen lassen, fand Ueberweisung an das luzernische Kriegsgericht statt; dasselbe verurtheilte den Betreffenden zu einjähriger Zuchthausstrafe, vierjähriger Einstellung in Aktivbürgerrecht und zur Degradation.
3. Ein Offizier, welcher in der Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule von Luzern einen andern ihm übergeordneten Offizier im Dienste insultirt hatte, wurde vom freiburgischen Kriegsgerichte zu einem Monat Gefängniß und zur Tragung der Prozeßkosten verurtheilt.

22. Verwaltung des Materiellen.

Kriegsmaterial.

a. Der Eidgenossenschaft.

Nachdem das Kriegsmaterial der Eidgenossenschaft zwar bereits im vorigen Jahre in seinen wesentlichsten Theilen den Erfordernissen des Bundesgesetzes gemäß hergestellt war, erfuhr dasselbe im Berichtsjahre noch verschiedene wichtige Vervollständigungen.

Geniematerial. Für die Kriegsbrükentrains wurde ein denselben unentbehrlicher Werkzeugwagen konstruirt, deren noch einige angeschafft werden müssen. Ferner ist es nothwendig, den Vorrath an Schanzzeug zu vermehren, um für alle Fälle gerüstet zu sein.

Artilleriematerial. Für die Batterien mit gezogenen Geschützen sind bereits 72 Vierpfünder-Kanonen gegossen, erprobt und bis zum Ziehen ausgearbeitet, nebst 2 solchen zu den Instruktionsbatterien.

Neu angeschafft wurden ferner:

- 8 Vorrathsklafetten für 12 $\times$ und 6 $\times$ -Kanonen;
- 14 Artilleriekaissons, 2 Parkfeldschmieden, jede mit 2 Effen, 2 Rüstwagen, 2 Feuerwerferwagen nebst 40 Vorrathskrädern;

160 Paar Trainpfertgeschirre, nebst 150 Paar Reit- und Pafsätteln, überdieß die zur Munitionsanfertigung und zum Batterienbau nothwendigen Werkzeuge und Geräthe für die Waffenplätze Luziensteig und St. Moriz;
endlich 2 Generalstabsfourgons.

Für die Schulen und Wiederholungskurse wurden ferner eine Anzahl Kartätschgranaten und 1858 Raketen angefertigt, wobei mehrere Verbesserungen angebracht wurden.

Gewehranschaffung. An Järgergewehren wurden geliefert:
(durch Uebernahme) vom Kanton Genf 246
von der schweizerisch belgischen Industrie-Gesellschaft zu Neuhausen (statt der bestellten 1627) 142
von Erlach und Komp. in Thun (statt der bestellten 1000). 600

Total 988

Diese Gewehre der schweizerischen Fabriken sind von ganz guter Qualität und haben namentlich sehr schöne Schießresultate geliefert.

An Infanteriegewehren wurden angeschafft:
Aus Belgien 11,297 Stük.
" Preußen 50
" der Schweiz. belgischen Fabrik zu Neuhausen 6,613 "

Total 17,960 Stük.

Von diesen wurden wiederum an die Kantone verkauft:
belgische 2,143 Stük,
ferner preussische als Muster an ein Handelshaus 2 "

Total 2,145 Stük.

Der Vorrath ist theils im Magazin zu Luzern, theils in demjenigen von Zofingen untergebracht.

Infanteriegewehrumsänderung. Von den Unternehmern, den Herren Prölat-Burnand und Manceaug wurden im Ganzen

	Gewehre für Artillerie und Genie. Infanterie.	
umgeändert und gezogen	—	25,007
wovon 108 Auschuß.		
Seither lieferten theils die kantonalen Zeughauswerkstätten, theils einzelne Privatwerkstätten	916	38,971
die eidg. Werkstätte zu Zofingen	—	17,068
für die Kantone	2249	—
" " Eidgenossenschaft	—	9,171

Es wurden im Ganzen umgeändert:
Gewehre 3,165 90,217

	Gewehre für	
	Artillerie und Genie. Infanterie.	
Hievon auf Kosten der Kantone	317	4,794
" " " Eidgenossenschaft	2,848	85,423
Im "Rückstand befinden sich im Berichtsjahr noch die Kantone Uri und Basel-Landschaft mit je 36 Gewehren, Tessin mit 533 und Wallis mit 472. Total 1077 Gewehre.		

Anfertigung von Infanterie-Munition. Die eidgenössische Munitionswerkstätte lieferte vom Juli 1859 bis April 1861:

a. an Patronen für das gezogene Infanteriegewehr	2,262,770	Stück.
Hievon wurden an verschiedene Kantone verkauft und zum Unterricht verwendet	1,423,760	"
b. Patronen für das Järgergewehr	1,647,710	"
Hievon an die Kantone u. s. w. verkauft	274,120	"

Durch zweckmäßigen Betrieb der Fabrikation gelang es, diesen Patronenvorrath zu einem bedeutend billigeren Preis anzufertigen, als anfänglich berechnet war, und zwar in sehr kurzer Zeit und guter Qualität.

In den Kantonen wurde die Munitionsfabrikation für die gezogenen Gewehre ebenfalls eifrig betrieben, so daß gegenwärtig nur noch die Kantone Bern, Appenzell A. Rh., Wallis und Genéve mit den Infanteriepatronen im Rückstande sind.

Die Inspektion dieser Munition ergab zwar nicht überall gleich gute Resultate, und es mußten verschiedene Quantitäten umgearbeitet werden; im Allgemeinen entsprach dieselbe jedoch den Vorschriften.

Munition für die Landwehr. Auch hier waren die Ergebnisse der Inspektionen ziemlich befriedigend; mehrere Kantone besitzen Vorräthe, welche den Bedarf weit übersteigen; nur wenige Kantone haben noch die Kontrolle zu bestehen.

Zeughäuser und Magazine. Die eidg. Magazine in Zürich, Luzern und Brugg sind bereits so angefüllt, daß dort gar kein Fuhrwerk mehr untergebracht werden kann. Die Gebäude auf der Allmend zu Thun, in denen sich das Geniematerial befindet, sind bekanntlich in äußerst schlechtem Zustand und bieten zu wenig Raum dar. Auch das Artilleriematerial, in einem alten Salzmagazin, sollte nothwendig in ein zweckmäßigeres und geräumigeres Lokal gebracht werden.

b. Der Kantone.

Den von den Kantonen eingelangten Etats zufolge sind noch folgende Lücken auszufüllen:

Auszug und Reserve.

Zürich: Eine Anzahl Stutzer zum Ersatz der alten, welche noch runde Kugeln schießen, das Material für die Kettenbatterie, eine Anzahl Kartätschgranaten für 12 8 und 6 8-Kanonen.

Bern: 8 Raketenwagen mit 1 Vorrathswagen, 1 Feldschmiede und 1 Fourgon, 17 Ambulance-Tornister.

- Luzern : 195 Patrontaschen für Infanterie,
 eine Anzahl Bündkapseln für Stutzer,
 1 Halbkaisson für Infanterie,
 1 Artillerie-Kaisson,
 3 Ambulance-Tornister,
 2 Fraterbulgen.
- Uri : 5350 Stutzerpatronen,
 15,500 Stutzerkapseln,
 2 Mantelsäcke für Parktrain,
 2 Halbkaissons für Scharfschützen,
 1 Halbkaisson für Infanterie,
 alle Feld- und Kochgeräthe für die Reserve.
- Schwyz : 90 Stutzer als Ersatz der zu schweren bei der Reserve,
 2 Gepäcktaschen,
 8 Mantelsäcke,
 8 Reitzeuge,
 alle Feld- und Kochgeräthe für die Reserve,
 1300 α Blei,
 1 Infanterie-Feldapotheke,
 1 Ambulance-Tornister.
- Obwalden : Eine Anzahl neuer Ordonnanzstutzer für die Reserve,
 80 Tornister für die Infanterie.
- Nidwalden : 90 neue Ordonnanzstutzer für die Reserve,
 1 Kaisson für Scharfschützen.
- Glarus : 6 Wasserflaschen für Frater.
- Freiburg : 1 Batteriefourgon.
- Solothurn : 1 id.
- Basel-Stadt : 7 Mantelsäcke und 8 Reitzeuge für Guiden.
- Basel-Landschaft : 1 Gepäcktasche,
 23 Infanteriesäbel,
 2 Tornister,
 20 Mantelsäcke,
 1 Batteriefourgon,
 465 α Blei.
- Appenzell A. Rh. : 32 Artilleriesäbel.
- St. Gallen : Eine Anzahl Ordonnanzstutzer für die Reserve zum Er-
 satz derjenigen, welche runde Kugeln schießen,
 9 Artilleriegewehre und 9 Patrontaschen,
 3 Batteriefourgons,
 1 Bataillonsfourgon,
 1199 Sechspfünder-Kugelschüsse (wozu die Materia-
 lien vorhanden sind),
- Graubünden : 16 Kavalleriesäbel für die Guiden, 30 Pistolen und
 15 Patrontaschen für die Guiden,

Graubünden :	16 vollständige Reitzzeuge für die Guiden, 65 Waffstättel.
Aargau :	33 Kochgeräthe für Offiziere, 1 Vorrathskassette für 24 $\bar{E}$ -Haubizen, 7 Raketenwägen mit 1 Vorrathswagen, 1 Feldschmiede und 1 Fourgon, 4 Bataillonsfourgons.
Thurgau :	1 Batteriefourgon.
Tessin :	1 "
Vaud :	2 "
Valais :	90 Ordonnanzstuger zum Ersatz derjenigen, welche noch runde Kugeln schießen. Eine Anzahl Feldgeräthe. 2 Scharfschützenkassons, 1 Bataillonsfourgon, 154 Gebirgshaubizgranaten.
Neuenburg :	Eine Anzahl Ordonnanzstuger zum Ersatz derjenigen, welche noch runde Kugeln schießen, 6 Gepätkästen, 1 Batteriefourgon.
Genf :	2 Raketengestelle, 5 Raketenwägen, 1 Vorrathswagen, 1 Feldschmiede und 1 Fourgon. Ein Quantum Infanteriemunition.

23. Pulverkontrolle.

Die Pulverkontrolle hat sich auch im dritten Jahre ihres Bestehens als eine sehr zweckmäßige Einrichtung erzeigt, indem sie nicht nur eine sorgfältige Prüfung des fabrizirten Pulvers eintreten ließ, sondern auch manche Verbesserung in der Fabrikation selbst anregte.

Kontrollirt wurden im Ganzen 350,205 $\bar{E}$ Jagd- und Militärpulver. Die Produktion hat sich gegenüber den frühern Jahren vermindert; dagegen war sie eine sorgfältigere, so daß kein Pulver zurückgewiesen werden mußte.

Die Erfahrung, die in den Schulen bezüglich der von der eidg. Pulververwaltung fabrizirten Reibschlagröhrchen gemacht wurde, zeigte, daß eine genaue Kontrollirung dieser Fabrikation ebenfalls nothwendig sei. Es wurde daher die Kontrollirung der Reibschlagröhrchen durch den Pulverkontroleur angeordnet und diesem eine Instruktion hiesur ertheilt. Die daherigen Untersuchungen führten zu der Entdeckung, daß zur Fabrikation unreines Schwefelantimon verwendet worden sei, und in Folge dessen viele Schlagröhrchen als unbrauchbar erklärt werden mußten. Nach Beseitigung dieses Uebelstandes wurde ein ganz gutes Fabrikat geliefert.

24. Topographische Karte.

Im Laufe des Berichtsjahres sind nun die Arbeiten auf dem Terrain vollendet worden. Es bleiben nun nur noch zwei Blätter zu graviren: das ganze Blatt XIII und ungefähr $\frac{1}{4}$ des Blattes XXIII.

Im Besondern sind während dieser Kampagne folgende Arbeiten ausgeführt worden:

Blatt XIII: Vollendung der Triangulation, Vollendung der Aufnahme im Maßstabe von $\frac{1}{25000}$ der Kantone Luzern und Unterwalden, nämlich der Sektionen 2, 3, 5, 6 und 10, etwa 8 Quadratstunden; Vollendung der Aufnahmen im Maßstabe von $\frac{1}{50000}$ der Kantone Bern, Unterwalden und Uri, und der Sektion 1 dieses Blattes. Die letztern Aufnahmen umfassen ungefähr 43 Quadratstunden.

Das Blatt VIII ist vollendet und befindet sich im Druke; derselbe ist jedoch vorübergehend unterbrochen, um die Platte auf galvanoplastischem Wege zu reproduziren.

In Folge des Gebrauches der Platten und mit Rücksicht auf deren Reproduktion, haben an demselben zahlreiche Nachstiche vorgenommen werden müssen. Bei diesem Anlasse wurde auf die Blätter II, III, VI, VII, IX, X, XV, XVII, XVIII und XIX zugleich ein Theil des angrenzenden fremden Gebietes eingetragen, wodurch diese Blätter wesentlich gewinnen werden.

Im Verlaufe des Jahres wurde das Verstählen der Planchen versucht, um sich dadurch eine größere Reproduktion von Abdrücken zu sichern. Der Versuch ist vollständig gelungen.

An der reduzierten Karte wurde dieses Jahr wenig gearbeitet, da der Graveur, Herr Goll, in Folge einer langen und schmerzhaften Krankheit an der Arbeit verhindert war. Leider ist Herr Goll dieser Krankheit erlegen.

Um dem Atlasse eine größere Verbreitung zu sichern, wurde der Vertrag, der bezüglich des allgemeinen Debités mit den Herren Füßli und Comp. in Zürich bestanden hatte, gekündet, so daß jetzt die Abgabe an alle Buchhandlungen stattfinden kann. Im Laufe des Jahres faßten wir den Beschluß, die Karte an die Offiziere des eidg. Stabes zur Hälfte des Buchhändlerpreises abzugeben; diese gleiche Vergünstigung wurde später ausgedehnt auf die Offiziere der kantonalen Stäbe, die Stabsoffiziere der Bataillone und die Hauptleute der Spezialwaffen, und zwar des Bundeskontingentes und der Landwehr. Die Karte kam dadurch in die Hände vieler Offiziere, die sich dieselbe sonst nicht angeschafft hätten, und die daherige Nachfrage war so groß, daß am Ende des Jahres die Auflage für mehrere Blätter vergriffen war.

Ueber den Stand der Arbeiten geben wieder die beiden beigefügten Uebersichtskärtchen nähern Aufschluß.

25. Festungswerke.

Luziensteig. Die im letzten Jahre in Angriff genommenen Arbeiten wurden vollendet. Den gegenwärtigen Werken wird kaum eine größere Ausdehnung gegeben werden wollen; dagegen könnte der Platz an sich in mancher Beziehung noch verbessert werden, was dann im Einklange mit der beabsichtigten Errichtung einer Kantine, einer Offizierskaserne und einer Infirmerie geschehen sollte. Bevor die Pläne für diese Bauten ausgeführt werden können, ist die Aufnahme eines Nivelirungsplanes notwendig, welcher angeordnet ist.

Die Kosten des Unterhaltes wurden dieses Jahr durch einen Felssturz vermehrt, der einen Theil der Straße zerstörte, die zum Blockhaus führt, und die Stützmauer zur krenelirten Mauer wegriß.

Bellinzona. Die Werke wurden vom Chef des Departements und dem Genieinspektor besichtigt. Sie sind gut unterhalten, bedürfen aber nothwendig einer Ergänzung in verschiedener Richtung.

Der Direktor hat den Befehl erhalten, Pläne und Kostenberechnungen hiefür vorzubereiten. Es fehlt noch ein genauer Plan für die Position, und es sollte die Triangulation, die vor zwei Jahren begonnen, früher aber wegen Mangel eines einschlägigen Kredites eingestellt worden ist, wieder fortgesetzt werden. Das Zeughaus ist im Laufe des Jahres vollendet worden, und es darf der Bau ein wohlgelungener genannt werden.

Basel. Die Verschanzung an der Wiese verursacht Unterhaltungskosten, die mit dem Nutzen dieses einzigen noch bestehenden Werkes nicht im Einklange stehen; wir werden Ihnen daher in einer besondern Votenschaft den Vorschlag machen, das Werk aufzugeben.

St. Moriz. Mit Ausnahme einiger Arbeiten, die durch Sappeurkompagnien während den ordentlichen Wiederholungskursen ausgeführt worden sind, beschränkte man sich darauf, die bestehenden Werke zu erhalten.

26. Generalstabsarbeiten.

Das in Folge der im Jahre 1860 angeordneten Rekognoszirungen gesammelte Material war, wie es abgegeben wurde, nur theilweise brauchbar, weil es nicht genügend geordnet war und weil erst durch eine Zusammenstellung des wirklich zusammengehörenden eine Uebersicht ermöglicht wurde. Mit dieser Arbeit wurde eine Anzahl Generalstabsoffiziere unter der Leitung des Oberinstruktors der Infanterie beauftragt, nachdem Sie einen Kredit von Fr. 10,000 hiefür bewilligt hatten.

Das Material wurde nach bestimmten Operationslinien gesichtet und geordnet und dann daraus eine Beschreibung der fraglichen Linie gezogen. Im Fernern wurden mit Rücksicht auf gewisse Armeeaufstellungen Marschübersichten sowohl für die Besammlungsmärsche, als für größere Kon-

zentrationen, so wie Dislokationsübersichten angefertigt. Endlich wurde der frühere, in Folge der veränderten Verkehrsmittel und Bevölkerungsverhältnisse u. ganz unbrauchbar gewordene Etappenatlas für die ganze Schweiz neu ausgearbeitet.

Die ganze Arbeit darf eine sehr werthvolle genannt werden, und rechtfertigt vollkommen die gemachte Auslage. Es sollte auch für die Zukunft eine kleine Summe für ähnliche Generalstabarbeiten bewilligt werden. „Sie füllen nicht allein unsere Militärarchive mit nützlichen Arbeiten, sondern erweitern auch die Kenntnisse und Dienstroutine unserer Generalstabsoffiziere.“

27. Artilleristische Arbeiten und Versuche.

Am Schlusse des Jahres 1860 und beim Beginn von 1861 hatte man mit gezogenen 4- und 6-Z Kanonen nach Müller'schem System ausgezeichnete Resultate erlangt, und es wurde nunmehr auch das reparirte von vorn zu ladende Whitworth-Rohr, so wie eine gezogene 12 Z Kanone nach Müller'schem System den Versuchen unterzogen. Ersteres gab ziemlich befriedigende Resultate mit Vollgeschossen, obschon die Munition lange nicht mit dem Fleiße angefertigt war, welchen der Erfinder dafür aufwendete. Die gezogene 12 Z Kanone gab auf 800, 1200, 1600 und 2000 Schritte Entfernung eine merkwürdige Trefffähigkeit, indem auf die ersten drei Distanzen alle Schüsse Treffer in die Wand von 30 Fuß bildeten. Es fand alsdann im Monat März eine Vergleichung zwischen den jezigen Geschützen und den gezogenen 4- und 6-Z statt, in Gegenwart der Kommissionen der beiden Räte, wobei die Ueberlegenheit der gezogenen Geschütze gegenüber den glatten in der Trefffähigkeit bis auf doppelte Entfernungen der Gränze der Wirksamkeit glatter Geschütze dargethan wurde, auch im Granat- und Schrappnellfeuer sich die Geschosse der gezogenen Geschütze vortheilhaft auszeichneten, jedoch sich der Uebelstand ergab, daß häufig ein Blindgehen der Sprenggeschosse stattfindet. Die Vergleichung des kurz tempirten Schrappnellschusses aus gezogenen Geschützen mit dem Büchsenkartätschschuß der glatten Geschütze fiel in Bezug auf Treffwirkung zu Gunsten des ersten aus.

Gleichzeitig wurde nun auch das neu aufgetauchte System gezogener Geschütze des Herrn General Timmerhaus einem Versuch unterzogen, nachdem das 4 Z Rohr nach den Angaben des Erfinders in Marau gezogen, Geschosse dazu gegossen und die papiernen Spiegel von Lüttich angelangt waren. Mit massiven Spitzgeschossen gab dieses Geschütz auf Distanzen von 800 bis 2700, und selbst auf 4500 Schritte ganz vorzügliche Resultate; dagegen zeigte sich beim Granat- und Schrappnellschießen der Uebelstand, daß entweder die Geschosse falsch rotirten, wenn sie schwach angelegt wurden, oder aber bei stärkerm Ansetzen die Zünder nicht Feuer fiengen.

Da weder das eine, noch das andere System vollkommen befriedigte, so wurden neue Versuche im Monat Juni vorgenommen, welche hauptsächlich auf die Vergleichung der Wirkung beider Systeme im Granat- und Schrappnellschuß mit starker Ladung, im Granatwurf mit schwacher Ladung in der Schnelligkeit und Trefffähigkeit, im Bataillefeuer auf bloß geschätzte Entfernungen und die Anwendbarkeit von Rundkugeln mit Papierspiegeln aus dem Rohr nach Zimmerhans hinielten. Auch bei diesen Versuchen ergab sich kein wesentlicher Unterschied in den Leistungen der beiden Systeme, mit Ausnahme des Granatwerfens, wo dem Müllerschen System der Vorzug unbedingt gebührte.

Mit Schlußnahme vom 24. Juli 1861 verfügten Sie noch weitere Prüfung des Zimmerhans-Systems, namentlich in Bezug auf Anfertigung und Haltbarkeit der Papierspiegel, und der Erfinder forderte die Erprobung von Geschossen und Spiegeln verbesserter Konstruktion, behauptend, daß seine leichtern Hohlgeschosse einen zu ungünstigen Stand gegenüber den doppelt so schweren des Müllerschen Systems hätten. Es folgten daher im August neue Vorversuche mit dreierlei Geschossformen und in Bern fabrizirten Spiegeln, und endlich im Oktober ein neuer Vergleich, in Gegenwart der Kommissionen beider Räte, nachdem die nöthige Anzahl von Hohlgeschossen nach dem vom Herrn General Zimmerhans bezeichneten Modell angefertigt worden war.

Diese Versuche umfaßten wiederum die Vergleichung beider Systeme in der Sicherheit des Treffens bis auf 4500 Schritt, in der Wirkung scharf geladener Granaten und Schrappnells, in der Trefffähigkeit im hohen Vogenwurf und in der Büchsenkartätschwirkung.

Das Resultat fiel diesmal ganz entschieden zu Gunsten des Müllerschen Systems in Bezug auf Wirkung sowol, als auf Conservation des Geschützrohres aus, und namentlich lag nun klar am Tage, wie schwierig die hinlänglich zuverlässige Anfertigung der Papierspiegel des Zimmerhanssystemes sei, welches System sonst so viele schöne Seiten hat und anfänglich so viel versprach.

Im Laufe des Sommers war auch ein 6 Z Rohr nach dem System Zimmerhans gezogen und Munition hiezu angefertigt worden; mit massiven Spitzgeschossen gab es jedoch so erbärmliche Resultate, daß die Versuche mit Granaten und Schrappnells aus diesem Rohr unterblieben.

Weitere Schießversuche, welche im Laufe des Jahres vorgenommen wurden, betrafen folgende Ermittlungen:

- 1) Bestimmung der Anfangsgeschwindigkeit der Geschosse des Müllerschen- und Zimmerhanssystemes mittels des elektroballystischen Apparates von Navez.
2. Versuch über die Verwendbarkeit der ältern Berner = 4 Z Kanonen als gezogene Geschütze nach dem System Müller.

3. Versuch über die Wirkung scharf laborirter Sprenggeschosse aus gezogenen 4 $\mathcal{W}$ und 12 $\mathcal{W}$ gegen Scharten mit Faschinenbekleidung.
4. Versuch über die Eindringungsfähigkeit der Kanonenkugeln aus glattem 12 $\mathcal{W}$ Rohr und der Spitzgeschosse der 4 $\mathcal{W}$ Kanonen in Brustwehren von Dammerde und in solche von Kiez.
5. Versuche mit verschiedenen Arten von tempirbaren Zündern zur Erzielung ziemlich langer Brenndauer.
6. Versuche mit Spitzgeschossen ohne Expansionsbringe, bloß mit 3 Warzen vorn und drei solchen am hintern Theile des Geschosses.
7. Vergleich von 12 $\mathcal{W}$ Schuß- und Wurfsraketen von verschiedenem Alter und nach längerem Transport, so wie im untransportirtem Zustande.
8. Versuch über den Einfluß verschiedener Korngrößen des Schießpulvers auf die Schußweiten der Spitzgeschosse aus dem gezogenen Vierpfünder.
9. Versuche aller Auszügler=6 $\mathcal{W}$ Batterien mit 6 $\mathcal{W}$ Kanonen=Schrappnellz.

Diese Geschosse gaben meistentheils ein sehr unbefriedigendes Resultat, indem sehr viele Geschosse blind abgiengen, andere wegen fehlerhaftem Zünder und schlechtem Guß das Ergebniß schmälerten.

10. Versuche mit excentrischen 12 $\mathcal{W}$ Granaten aus der Feld= 12 $\mathcal{W}$ Kanone und mit gepoßten 12 $\mathcal{W}$ Kanonenkugeln, welche jedoch einsteilen noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnten.

Schon im Laufe des Sommers hatten sie die Ermächtigung zur Anfertigung der 72 Geschützröhren von 4 $\mathcal{W}$ Kaliber erteilt und dem Bundesrath die Wahl des Systems überlassen, welche unterm 1. November auf das Müllersche System der Züge und Geschosse fiel. Der Guß und die Ausarbeitung der Geschütze wurde mit solcher Energie durch die Gießerei der Gebrüder Ruetzchi in Aarau betrieben, daß im Januar 1862 sämtliche 72 vollendet und 30 Stüke derselben gezogen sind.

Die im Laufe des Sommers aufgestellten Muster von Rassetten aus Eisenblech und Prozen und Wägen, mit etwas veränderter Konstruktion wurden Ende Oktober von der Artilleriekommission gut geheißen, sofort die Zeichnungen in natürlicher Größe in dem in Aarau aufgestellten Artilleriebureau durch die Lieutenants Frey, Bleuler und Fischer angefertigt, und nach erfolgter Ausschreibung in den öffentlichen Blättern die erforderlichen 480 Achsen an 5 Uebernehmer,

1120 Räder " 16 "

240 Prozen " 8 "

96 Rassetten " 3 "

144 Caissons=Hinterwägen an 3 Uebernehmer zugeschlagen,

ebenso für die Lieferung der Ausrüstungsgegenstände und der Geschosse gesorgt und zur Anfertigung der erforderlichen Zünder in Thun ein provisorisches Atelier unter der Leitung des Herrn Major Leemann eingerichtet.

In der Zentralschule wurden Versuche gemacht über die Anwendung von vorderen Anwägen von Eisenblech und von sogenannten Lauffsträngen, so wie des gespannten Strang auf Strang zur Vermeidung der vorderen Anwägen und Zugstangen, ohne daß dieselben jedoch schon zum Abschluß gekommen wären.

Der vom Herrn Stabsmajor Reinert aus Dänemark gebrachte Kummnt von erleichtertem schwedischem Modell mit Kummnthölzern wurde im Wiederholungskurs in Freiburg in Anwendung gebracht, und in Folge davon sechs solche Kummnte behufs weiterer Versuche in den Schulen von 1862 angefertigt.

Nachdem im Monat Juni die Bundesversammlung den Bau dreier eidgenössischer Magazine und eben so vieler Munitionsmagazine, nebst einer Reparaturwerkstätte und eines Laboratoriums genehmigt und die erforderlichen Kredite angewiesen hatte, wurden von Offizieren des Artilleriestabes passende Stellen hiezu aufgesucht und die nöthigen Unterhandlungen eingeleitet; mittlerweile vom Herrn Oberlieutenant Frey die Pläne zu diesen Gebäuden, nebst Kostenüberschlägen angefertigt und schon im September den Bau nach eröffneter Konkurrenz an drei Uebernehmer vergeben. Die Ueberwachung sämtlicher Bauten in Thun, Luzern und Rapperschwil, die Anfertigung aller Detailspläne, Altkorde, die Besorgung des gesammten Rechnungswesens wurde dem Herrn Artilleriestabsmajor Kindlimann anvertraut, und es sind die Bauten unter seiner energischen Leitung so weit vorgerückt, daß bis im Monat Juni 1862 alle Gebäude zur Vollendung gebracht sein werden.

An einem Handbuche für die Offiziere der eidgenössischen Artillerie wurde von einigen Offizieren des Artilleriestabes sehr fleißig gearbeitet; andere dagegen fanden noch nicht Muße, die übernommenen Kapitel dieses Werkes zu Ende zu führen, dessen Zusammenstellung und Druck wol erst im Laufe des Jahres 1862 wird erfolgen können.

Das Bedürfniß, für die Examina der Aspiranten der Artillerie eine festere Norm aufzustellen als bisher und die Vorbereitung zu demselben zu erleichtern, hat die Zusammenstellung eines mathematischen Handbuchs für die Artillerie veranlaßt, womit Herr Roduner von St. Gallen beauftragt wurde, welcher jedoch wegen Krankheit verhindert war, seine Arbeit zu vollenden.

28. Versuche mit Handfeuerwaffen.

Die Studien für das Modell eines neuen Infanteriegewehres wurden im Jahr 1861 fortgesetzt, und zwar hauptsächlich zur Auffindung des

zweckmäßigsten Zugsystems und der entsprechendsten Geschosskonstruktion. Daneben wurde auch die Frage einer veränderten Ladeweise der Stutzerpatronen mit Expansivgeschos, statt des bisherigen Kugelsutters, einer nähern Prüfung unterworfen. Die in Luzern, Luziensteig und Thun angestellten Versuche namentlich mit einem von Büchsenmacher Buholzer erfundenen Expansivgeschos haben die Möglichkeit dargethan, sich Patronen für den Stutzer zu bedienen, und selbst beim Spielraum bis auf einen gewissen Grad noch befriedigende Resultate zu erreichen. Die bezüglichen Versuche müssen indessen noch fortgesetzt werden.

Im Uebrigen verweisen wir bezüglich dieses Kapitels auf die Vorklagen, die wir Ihnen hierüber bereits im Laufe dieses Jahres gemacht haben, und auf Ihre in Sachen gefassten Beschlüsse.

29. Sendung von Offizieren ins Ausland.

Herr Oberstlieutenant von Mandrot erhielt mit Erlaubniß des württembergischen Ministeriums die Ermächtigung, den Manövern, welche bei Königen stattfanden, beizuwohnen; er wurde dabei vom Herrn Stabshauptmann de Roulet begleitet.

Herr Oberstlieutenant Gautier besuchte, begleitet vom Herrn Stabshauptmann Imhoff, die Festungswerke von Antwerpen.

Dem Herrn Oberstlieutenant Favre, welcher den Wunsch ausdrückte, den in der Gegend von Köln stattfindenden preussischen Truppenmanövern beizuwohnen, wurde vom Bundesrathe zu diesem Behufe ein Empfehlungsschreiben ausgestellt.

Alle diese Offiziere fanden von Seite der betreffenden Behörden und Offiziere die günstigste Aufnahme, und die über ihre Wahrnehmungen erstatteten Berichte zeigen sämmtlich, daß sie die ihnen gebotene Gelegenheit zur Erweiterung ihrer militärischen Kenntnisse wohl benutzt haben.

30. Stand des Bundesheeres auf 31. Dezember 1861.

a. Eidgenössischer Stab.

Ueber den Stand des eidg. Stabes auf Ende 1861 und die während des Jahres vorgekommenen Mutationen geben die Tabellen Nr. I und II nähern Aufschluß.

b. Bundesheer.

Der Stand des Bundesheeres auf 31. Dezember 1861 ist folgender:

	Gesetzliche Forderung.	Vorhanden.
Bundesauszug	69,569	82,747
Bundesreserve	34,785	42,292
Landwehr	—	64,887

Von der letztern sind 62,293 organisiert und 2594 nicht organisiert.

Total	104,354	189,926
-------	---------	---------

Zu Anfang des Jahres 1861 war der Bestand:

Auszug	81,257	
Reserve	43,284	
Landwehr	61,848	
		186,389

also eine Vermehrung von	3,537
------------------------------------	-------

Im Uebrigen verweisen wir auf die Tabellen Nr. III, IV und V.

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1861.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.05.1862
Date	
Data	
Seite	309-384
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 709

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.